

SUCHTMITTELKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2016

Zur Online-Version



www.bundeskriminalamt.at/suchtmittelbericht

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität war 2016 durch drei maßgebliche Faktoren geprägt: einerseits wurde mit der Verschärfung des Suchtmittelgesetzes und der Einführung des Straftatbestandes „Drogenhandel im öffentlichen Raum“ mit 1. Juni 2016 ein wesentlicher Schritt gesetzt, der sich in den Anzeigenzahlen dieses Berichts deutlich widerspiegelt. Denn mit dieser Regelung wurde der Polizei ein wichtiges Werkzeug in die Hand gegeben, um gegen den Handel mit Suchtmittel auf der Straße, auf Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln vorzugehen.

2016 ermittelte die Polizei federführend durch das Bundeskriminalamt gegen Kriminelle, die Suchtmittel im Darknet verkaufen oder daraus beziehen. Denn der Handel mit illegalen Drogen über das Darknet floriert. Die Bestellung erfolgt per Mausklick, gezahlt wird mit virtueller Währung und die Ware wird per Post ins Haus geliefert. Es werden immer mehr Fälle in Österreich registriert. Die Einrichtung einer eigenen Taskforce im März 2015 beim Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt war daher der richtige Schritt. Hier arbeiten Ermittler aus den Fachbereichen Suchtmittel und IT eng zusammen.

Als dritter Faktor ist die Fremddynamik zu nennen. Durch eine Vielzahl an Schwerpunktaktionen im Jahr 2016 wurde ein Höhepunkt der Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz erzielt. Mit über 36.200 Anzeigen lag der Wert 2016 um über 12.000 Anzeigen höher als 2007.

Dieser jährlich erscheinende Bericht soll zeigen, dass wir unser oberstes Ziel weiterverfolgen und vehement gegen Suchtgifthändler in Österreich vorgehen.

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamtes

Dr. Michael Fischer
Stellvertretender Direktor des Bundeskriminalamtes

INHALT

VORWORT 04

ALLGEMEINES 07
ERLÄUTERUNGEN 07
ZUSAMMENFASSUNG 07
AUSBLICK 08

ECKDATEN 09
ANZEIGEN 09

SICHERGESTELLTE ILLEGALE SUCHTMITTEL 09
SCHWARZMARKTPREISE 10
QUALITÄT DER ILLEGALEN SUCHTMITTEL 10
TATVERDÄCHTIGE 11
TÄTERGRUPPIERUNGEN 14
TÄTIGKEITEN UND AUFGABENSCHWERPUNKTE DER POLIZEI 14
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND PROJEKTE 15
MELDESTELLE FÜR DROGENAUSGANGSSTOFFE UND AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE 16
PRÄVENTIONSARBEIT 17

ORGANISierter ILLEGALER SUCHTGIFTHANDEL 18

HEROIN 18
KOKAIN 19
CANNABIS 20
SYNTHETISCHE DROGEN 21
ILLEGALE SUCHTMITTELLABORE 22

SUCHTMITTELKRIMINALITÄT IN DEN BUNDESLÄNDERN 23

BURGENLAND 24
KÄRNTEN 26
NIEDERÖSTERREICH 28
OBERÖSTERREICH 30
SALZBURG 32
STEIERMARK 34
TIROL 36
VORARLBERG 38
WIEN 40

GLOSSAR 42

STRAFTATBESTÄNDE DES SUCHTMITTELGESETZES 42
BESCHREIBUNG ILLEGALER SUCHTMITTEL 46

ANHANG 56
TABELLEN UND DIAGRAMME 56

DRUG RELATED CRIME AUSTRIA – AN OVERVIEW 60

ERLÄUTERUNGEN

Mit dem vorliegenden Suchtmittelbericht werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG) veröffentlicht. Der Suchtmittelbericht ist eine Anzeigenstatistik. Die Anzeigendaten werden in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert und vom Bundeskriminalamt (BK) zur Veröffentlichung aufbereitet.

Einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten haben neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung. Die Interpretation der Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Monatliche und manchmal jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens sind nicht außergewöhnlich. Umfangreiche Amtshandlungen können Monate oder sogar Jahre dauern und erst nach Abschluss in die Statistik eingehen. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren unter Auswertung zusätzlicher Hintergrundinformationen sinnvoll.

Die Suchtmittelstatistik des BMI wurde im Laufe des Jahres 2015 technisch wesentlich erneuert: Bisher wurde die Suchtmittelstatistik unabhängig von der allgemeinen Kriminalstatistik geführt. 2015 wurde sie technisch in die Kriminalstatistik integriert. Dadurch erfolgten eine automatische Qualitätskontrolle und damit eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können zusätzliche Parameter neu erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationen aus der Statistik führt. Das Ergebnis ist ein umfassenderes Lagebild, das sich insbesondere bei der Auswertung der Anzeigen in Bezug auf Personengruppen im Verhältnis zu den betroffenen Suchtmitteln bzw. der örtlichen Verteilung zeigt.

Die Begriffe „Verbrechen“ bzw. „Vergehen“ werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Der Bericht gliedert sich zuerst in die Zusammenfassung und den Ausblick sowie die wichtigsten Eckdaten. Dann folgt ein Lagebericht gegliedert in die Suchtmittelarten. Der vierte Teil gibt einen Überblick über die Situation in den Bundesländern. Dann folgt das Glossar mit den Straftatbeständen und der Beschreibung der unterschiedlichen Suchtmittel. Den Abschluss bildet der Anhang mit detaillierten Tabellen und Grafiken.

ZUSAMMENFASSUNG

Österreich ist Konsum-, Transit- und Umschlagplatz für illegale Suchtmittel und Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten durch fünf Faktoren beeinflusst.

- Die Balkanroute, an der Österreich liegt und über die Heroin- und Opiatprodukte aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen aus Europa Richtung Zentralasien.
- Der internationale Flughafen Wien-Schwechat fungiert im Besonderen zum Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern.

- Die Methamphetamin produzierenden, angrenzenden, aber auch anderen europäischen Länder.
- Die Eigenproduktion sowie der Schmuggel von Cannabisprodukten.
- Und vor allem die vermehrt via Internet und Darknet angebotenen illegalen Suchtmittel und neuen psychoaktiven Substanzen.

Die Einführung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015, insbesondere die Reform der gewerbsmäßigen Begehung (§ 70 StGB), hatte im ersten Halbjahr 2016 massive Auswirkungen auf den offenen Suchtmittelhandel, da die Voraussetzungen für die Verhängung der Untersuchungshaft für Straßenverkäufer nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben waren. Beschuldigte wurden oft mehrmals täglich beim Suchtmittelhandel auf frischer Tat betreten und angezeigt.

Mit Juni 2016 wurde der Straftatbestand § 27 Abs. 2a Suchtmittelgesetz (SMG) eingeführt, der ein effektives polizeiliches Einschreiten für den Fall des öffentlichen Handels mit Suchtgift vorsieht. Die ausufernde offene Suchtgiftszene wurde durch gezielt gesteuerte Schwerpunktaktionen nachhaltig bekämpft.

Ebenso stellt die Fremddynamik, wie schon im Jahr 2015 angeführt, die Polizei und somit die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität vor weiteren Herausforderungen.

AUSBLICK

Österreich kommt aufgrund seiner geografischen Lage auf der Balkanroute große Bedeutung bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Drogenkriminalität zu. Als Transitland und Umschlagplatz für illegale Drogen und Sitz verschiedenster multinationaler Tätergruppierungen steht es ständig den Herausforderungen einer effektiven Bekämpfung der Drogenkriminalität gegenüber.

Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet und Darknet boomt und hat sich etabliert. Generell erfordern die über das Internet und Darknet bestellten und mittels Briefen sowie Paketen zugestellten illegalen Suchtmittel eine verstärkte Bekämpfung im Wege des „Multi Agency-Prinzips“. Speziell der Versand der illegalen Suchtmittel im Zuge des Postverkehrs stellt die Polizei aufgrund der sehr eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten vor große Herausforderungen. Unbeschadet dieser Entwicklung muss ebenso dem offenen Straßenhandel auch in Zukunft hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Unbenommen der neuen Szenarien werden illegale Drogen weiterhin auf traditionellen Wegen über die Balkanroute und ebenso über den Flughafen Wien-Schwechat geschmuggelt.

Eine zusätzliche Herausforderung wird auch weiterhin die Migrationssituation in Europa und somit in Österreich darstellen. Mit ihr einhergehend ist eine weitere Steigerung des Konsums und Handels mit Kleinmengen an illegalen Suchtmitteln in Migrantenkreisen und das Entstehen kleinerer offener Szenen zu erwarten. Zur Verbesserung der polizeilichen Möglichkeiten im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung von Suchtgifthändlern trat mit 1. Juni 2016 eine Änderung des SMG in Kraft. Durch die Einführung des Straftatbestandes „Suchtgifthandel in der Öffentlichkeit“ wurde der Polizei wieder ein probates Mittel zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsform in die Hand gegeben. Unbenommen dessen muss der Problematik – in enger Kooperation mit Gesundheits- und Sozialeinrichtungen – weiterhin mit hohem Kontrolldruck entgegen getreten werden.

ANZEIGEN

Die Anzahl der Anzeigen nach dem SMG ist im Jahr 2016 um 10,1 Prozent von 32.907 auf 36.235 gestiegen. Dies bedeutet den den höchsten Wert der letzten zehn Jahre.

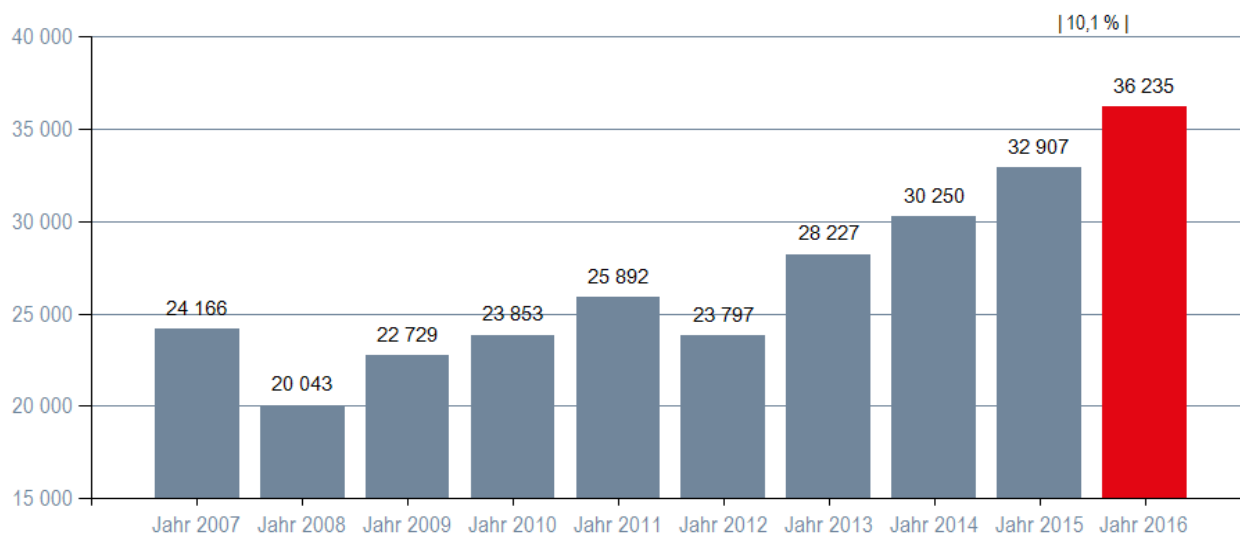


Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Österreich 2007 bis 2016

SICHERGESTELLTE SUCHTMITTEL

Im Berichtsjahr 2016 wurden rund 68,9 kg Heroin, 86,5 kg Kokain, 1.083 kg Cannabisprodukte, 29.485 Stück Ecstasy, 87,7 kg Amphetamin und 4,8 kg Methamphetamin sichergestellt.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	1 276 037,5 g	873 813,4 g	1 139 284,9 g	1 292 619,3 g	915 392,6 g	1 158 621,0 g	1 757 673,6 g	1 325 991,1 g	1 138 794,9 g	1 082 776,6 g
Heroin	117 042,1 g	103 975,0 g	189 594,8 g	96 066,6 g	64 878,1 g	222 109,8 g	80 248,0 g	56 160,7 g	69 534,7 g	68 916,1 g
Kokain	78 074,9 g	78 383,3 g	53 209,8 g	240 978,5 g	138 934,1 g	64 641,6 g	24 736,9 g	30 979,3 g	119 675,3 g	86 449,9 g
XTC	66 167,5 Stk	45 334,5 Stk	5 847,5 Stk	7 275,0 Stk	11 432,0 Stk	8 998,0 Stk	5 768,0 Stk	5 001,0 Stk	10 149,0 Stk	29 485,1 Stk
Amphetamin	17 543,3 g	12 926,7 g	63 871,6 g	21 909,5 g	13 360,5 g	32 141,8 g	21 406,7 g	15 860,1 g	66 657,5 g	87 649,4 g
Methamphetamin	1 918,7 g	120,1 g	1 065,0 g	1 446,6 g	2 419,0 g	3 238,5 g	7 574,0 g	4 731,1 g	2 944,0 g	4 800,4 g

Abbildung 2: Sicherstellungen in Österreich 2007 bis 2016

Die Menge an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres wird durch Großsicherstellungen stark beeinflusst. Der bloße Jahresvergleich von Sicherstellungsmengen ist daher als alleiniger Parameter für Rückschlüsse auf die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität ungeeignet.

SCHWARZMARKTPREISE

2016 bewegten sich die Großhandelspreise pro Kilogramm Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei durchschnittlich 4.000 Euro, Heroin bei 25.000 Euro, Kokain bei 50.000 Euro, Amphetamin bei 7.000 Euro und Methamphetamin bei 35.000 Euro. Für Ecstasy (MDMA) belief sich der Wert für 1.000 Stück auf rund 6.000 Euro.

Bezogen auf den Straßenhandel ergeben sich aufgrund der sichergestellten Suchtmittel folgende Schwarzmarktwerte:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	12 763 000	8 738 000	11 390 000	12 920 000	9 200 000	9 268 960	14 934 500	10 608 000	9 112 000	8 936 000
Heroin	9 953 500	8 320 000	18 960 000	6 720 000	3 888 000	13 326 540	4 800 000	3 360 000	4 176 000	4 080 000
Kokain	4 295 500	7 056 000	7 462 000	28 920 000	12 510 000	6 464 100	1 875 000	3 100 000	11 970 000	8 640 000
XTC	661 675	453 345	58 470	72 750	457 800	89 980	34 608	45 009	91 341	188 972
Amphetamin	440 000	258 000	958 500	660 000	107 200	964 230	945 000	636 000	2 668 000	3 504 000
Methamphetamin	47 974	2 402	12 779	28 931	48 379	-----	568 049	425 790	261 000	432 000

Abbildung 3: Schwarzmarktwert der sichergestellten Suchtmittel 2007 bis 2016

QUALITÄT DER ILLEGALEN SUCHTMITTEL

In nachfolgender Tabelle wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel der letzten zehn Jahre dargestellt. Abgebildet sind jeweils die Mittelwerte. Trotz der großen Schwankungsbreite konnte bei vielen Suchtmittelarten eine Qualitätssteigerung festgestellt werden. Besonders trifft dies auf die Cannabisprodukte sowie Heroin und Kokain zu. Darüber hinaus ergaben die Untersuchungen bei der in Österreich am meisten konsumierten illegalen Droge Cannabis teils sehr hohe Maximalwerte von über 50 Prozent THC (Tetrahydrocannabinol).

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
Cannabiskraut/ Marihuana	6,7%	7,2%	7,5%	7,0%	5,0%	9,7%	9,6%	8,9%	9,8%	10,7%
Cannabisharz/ Haschisch	10,0%	10,9%	12,2%	9,0%	9,3%	10,9%	9,8%	12,0%	15,2%	15,1%
Heroin	9,1%	11,3%	12,9%	5,8%	7,8%	6,4%	7,6%	11,9%	13,7%	13,7%
Kokain	32,6%	32,1%	27,3%	27,5%	27,6%	28,1%	26,0%	31,6%	33,4%	45,9%
XTC/MDMA	37,6%	38,3%	90,7%	63,4%	44,5%	50,6%	46,0%	44,6%	48,7%	47,7%
Amphetamin	12,8%	9,1%	7,8%	7,9%	4,1%	8,4%	9,5%	10,6%	18,5%	14,5%
Methamphetamin	24,4%	46,3%	56,7%	52,0%	61,2%	54,4%	56,0%	63,5%	51,5%	58,7%

Abbildung 4: Qualität der illegalen Suchtmittel (Reinheit)

TATVERDÄCHTIGE

Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

In den nachfolgenden Punkten wird auf die angezeigten Personen nach Alter und Geschlecht näher eingegangen sowie die jeweilige Entwicklung der letzten zehn Jahre dargestellt.

Bei fast allen Altersgruppen ist wie auch in der Zahl der Gesamtanzeigen eine Zunahme zu verzeichnen. Wobei hier vor allem der Bereich der unter 18 Jährigen am stärksten zulegt. Jedoch ist die Altersgruppe von 25 bis 39 Jahren noch immer die am häufigsten vertretene Gruppe. Nachfolgend werden zwei Tabellen abgebildet, die sich mit den absoluten Zahlen und mit der prozentuellen Verteilung der Altersgruppen beschäftigen.

Altersgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
unter 18 Jahre	3 005	2 577	2 876	2 724	2 706	2 444	3 290	4 325	4 270	5 226	22,4%
18 bis 20 Jahre	5 742	4 228	4 897	4 836	5 240	4 563	5 559	5 978	6 610	7 426	12,3%
21 bis 24 Jahre	5 901	4 843	5 438	5 563	5 874	5 108	5 977	5 740	6 253	6 847	9,5%
25 bis 39 Jahre	7 297	6 388	7 302	8 148	9 238	8 606	9 649	9 950	11 167	11 462	2,6%
40 Jahre und älter	1 677	1 588	1 638	1 819	2 017	2 069	2 192	2 384	2 506	2 495	-0,4%
unbekannte Täter	544	419	578	763	817	1 007	1 560	1 873	2 101	2 779	32,3%

Altersgruppe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
unter 18 Jahre	12,4%	12,9%	12,7%	11,4%	10,5%	10,3%	11,7%	14,3%	13,0%	14,4%
18 bis 20 Jahre	23,8%	21,1%	21,5%	20,3%	20,2%	19,2%	19,7%	19,8%	20,1%	20,5%
21 bis 24 Jahre	24,4%	24,2%	23,9%	23,3%	22,7%	21,5%	21,2%	19,0%	19,0%	18,9%
25 bis 39 Jahre	30,2%	31,9%	32,1%	34,2%	35,7%	36,2%	34,2%	32,9%	33,9%	31,6%
40 Jahre und älter	6,9%	7,9%	7,2%	7,6%	7,8%	8,7%	7,8%	7,9%	7,6%	6,9%
unbekannte Täter	2,3%	2,1%	2,5%	3,2%	3,2%	4,2%	5,5%	6,2%	6,4%	7,7%

Abbildung 5 und 6: Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen 2007 bis 2016 in absoluten Zahlen und Verteilung in Prozent

Beim Geschlecht ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Mit rund 88 zu 12 Prozent wurden auch im Jahr 2016 Männer deutlich öfter zur Anzeige gebracht als Frauen.

Geschlecht	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr
männlich	19 999	16 661	18 890	19 599	21 325	19 615	22 957	24 529	26 802	29 364	9,6%
weiblich	3 623	2 963	3 261	3 491	3 750	3 175	3 710	3 848	4 004	4 092	2,2%
unbekannte Täter	544	419	578	763	817	1 007	1 560	1 873	2 101	2 779	32,3%
Gesamt	24 166	20 043	22 729	23 853	25 892	23 797	28 227	30 250	32 907	36 235	10,1%

Abbildung 7: Verteilung der Anzeigen nach Geschlecht 2007 bis 2016

Inländische und fremde Tatverdächtige

Im Jahr 2016 erfolgten 20.672 Anzeigen gegen inländische und 12.784 Anzeigen gegen fremde Tatverdächtige wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG. Die Anzahl der inländischen Tatverdächtigen ist kontinuierlich seit 2007 gesunken (von 78,2 auf 61,8 Prozent), die Anzahl der ausgeforschten fremden Tatverdächtigen ist im Vergleichszeitraum kontinuierlich von 21,8 auf 38,2 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg gegenüber dem Jahr 2015 um 10,1 Prozent. Auffällig sind der im Jahresvergleich ständig steigende Fremdenanteil an allen Anzeigen sowie der überdurchschnittlich hohe Fremdenanteil bei den Anzeigen wegen eines Verbrechenstatbestandes.

In den nachfolgenden Tabellen wird die Verteilung der gesamten Anzeigen als auch der Verbrechen und der Vergehen von inländischen und fremden Tatverdächtigen in prozentueller Verteilung dargestellt.

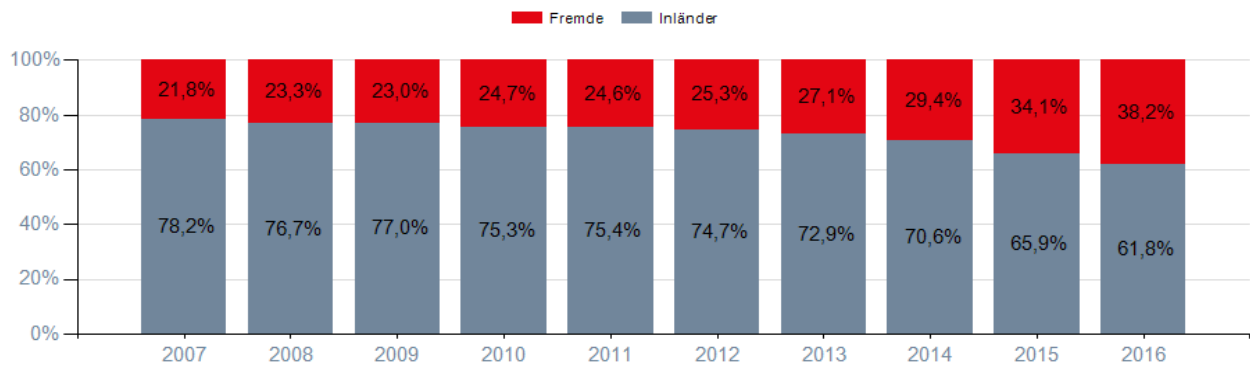


Abbildung 8: Verteilung nach Verbrechen und Vergehen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2007 bis 2016

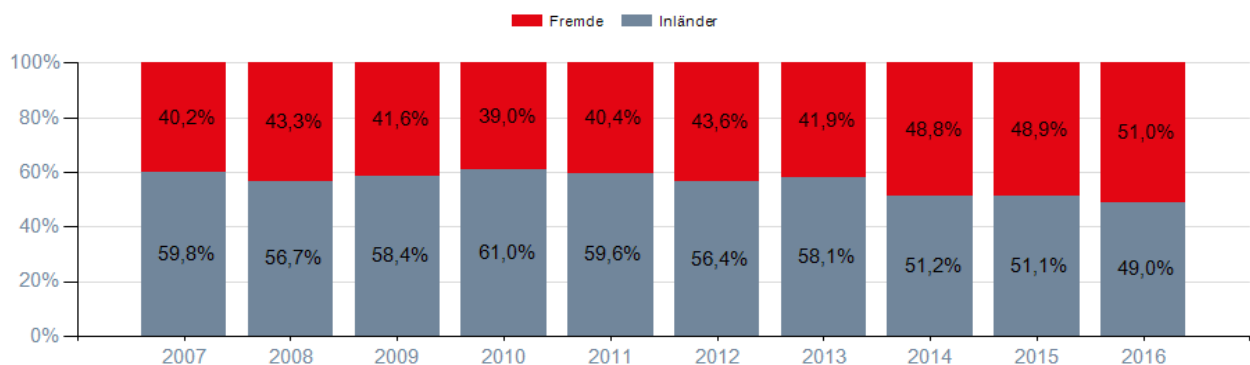


Abbildung 9: Verteilung nach Verbrechen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2007 bis 2016

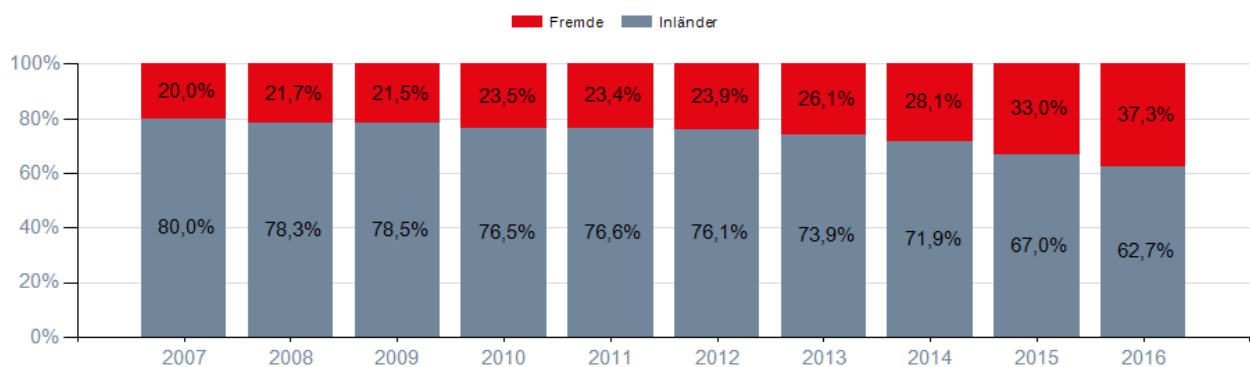


Abbildung 10: Verteilung nach Vergehen inländischer und fremder Tatverdächtiger 2007 bis 2016

Die Auswertung nach Nationalitäten zeigt besonders, dass der Anteil der nicht österreichischen Staatsbürger kontinuierlich steigt. Im Bereich der Verbrechenstatbestände wurden im Berichtsjahr 2016 erstmals mehr als die Hälfte der angezeigten Suchtmitteldelikte von fremden Tatverdächtigen begangen. Einen beträchtlichen Anstieg bei den SMG-Delikten innerhalb eines Jahres gab es bei den nigerianischen Staatsbürgern von 1.344 auf 1.896, den algerischen Staatsbürgern von 759 auf 1.282, den afghanischen Staatsbürgern von 689 auf 1.103 und den marokkanischen Staatsbürgern von 530 auf 850.

Staat	Verbrechen	Vergehen	Gesamt
Nigeria	105	1 791	1 896
Algerien	56	1 225	1 281
Afghanistan	84	1 019	1 103
Marokko	27	823	850
Serbien	217	620	837
Deutschland	51	739	790
Türkei	68	712	780
Bosnien-Herzegowina	45	425	470
Rußland	15	350	365
Rumänien	22	308	330

Abbildung 11: Fremde Tatverdächtige nach Nationalitäten 2016

In den nachfolgenden beiden Abbildungen werden die Suchtmittelarten der österreichischen und fremden Tatverdächtigen gereiht nach deren Anfallhäufigkeit gegenübergestellt.

	alle Tatverdächtigen	Österreich	Fremde
Cannabis	69,2%	66,7%	73,8%
Heroin	5,1%	5,1%	5,3%
Kokain	7,8%	6,7%	9,7%
XTC	3,2%	3,9%	2,0%
Amphetamin	5,5%	7,0%	2,8%
Methamphetamin	2,1%	2,1%	2,1%
Sonstige	6,9%	8,4%	4,3%

	Nigeria	Algerien	Afghanistan	Marokko	Serbien	Deutschland	Türkei	Bosnien Herzegowina	Russische Föderation	Rumänien
Cannabis	71,2%	92,1%	92,7%	93,3%	53,5%	70,0%	60,8%	60,2%	66,6%	71,3%
Heroin	5,3%	0,6%	0,3%	0,6%	20,3%	1,7%	10,7%	10,6%	8,9%	3,7%
Kokain	22,3%	2,9%	1,5%	3,4%	13,1%	7,0%	11,6%	9,1%	6,5%	8,7%
XTC	0,0%	2,3%	2,2%	0,7%	1,0%	4,0%	2,6%	3,2%	2,2%	2,9%
Amphetamin	0,0%	0,7%	1,4%	0,1%	2,5%	7,7%	3,5%	6,5%	2,2%	4,2%
Methamphetamin	0,0%	0,4%	0,7%	0,3%	1,2%	2,4%	5,3%	2,5%	5,0%	2,6%
Sonstige	1,1%	0,9%	1,3%	1,7%	8,3%	7,0%	5,6%	7,9%	8,7%	6,6%

Abbildung 12 und 13: Verteilung der Suchtmittel nach Tatverdächtigen und deren Staatsangehörigkeit 2016

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anfallhäufigkeit der fremden Tatverdächtigen aufgeschlüsselt nach Bundesland.

	Nigeria	Algerien	Afghanistan	Marokko	Serbien	Deutschland	Türkei	Bosnien Herzegowina	Russische Föderation	Rumänien
Burgenland	0,5%	0,5%	0,7%	0,5%	1,8%	1,3%	2,1%	1,9%	1,4%	1,2%
Kärnten	1,3%	0,1%	0,8%	0,0%	1,6%	6,1%	0,6%	10,2%	3,3%	4,8%
Niederösterreich	3,3%	5,4%	5,7%	4,0%	9,8%	5,3%	11,8%	9,4%	8,2%	9,7%
Oberösterreich	7,0%	1,9%	21,4%	6,0%	8,4%	16,1%	13,6%	29,1%	21,4%	21,5%
Salzburg	0,4%	4,2%	5,4%	11,9%	3,7%	13,3%	4,5%	10,4%	2,2%	3,3%
Steiermark	2,4%	4,6%	24,6%	1,5%	1,6%	3,8%	2,9%	8,1%	7,7%	15,5%
Tirol	0,2%	12,9%	8,2%	52,2%	3,3%	30,4%	9,1%	8,1%	6,0%	3,6%
Vorarlberg	0,2%	0,9%	1,8%	0,8%	3,0%	9,0%	12,7%	4,5%	6,3%	0,9%
Wien	85,0%	69,6%	31,4%	23,1%	66,9%	14,8%	42,7%	18,3%	43,6%	39,4%

Abbildung 14: Verteilung der fremden Tatverdächtigen nach Bundesland 2016

TÄTERGRUPPIERUNGEN

Unverändert zeigen sich die Nationalitäten der Schmuggler- und Händlernetzwerke je nach Art der illegalen Suchtmittel. Zumeist weisen diese ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern sowie jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland benützt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatten auch die Migrationsströme.

Basierend auf der Präsenz der Balkanroute operieren häufig Tätergruppierungen von an dieser Transitroute liegenden Staaten. Hier heben sich mazedonische, serbische, kroatische, bulgarische und türkische Gruppierungen hervor. Vereinzelt treten persische und kosovarische Gruppierungen auf. Führungspositionen von österreichischen Staatsangehörigen finden sich bei der Produktion von Cannabiskraut. Stark zunehmend zeigt sich der illegale Drogenhandel im Wege virtueller Handelsplattformen. Neben dem Internet stellen vor allem das völlig anonyme „Dealen“ im Darknet und die virtuellen Zahlungsmethoden eine große Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

TÄTIGKEITEN UND AUFGABENSCHWERPUNKTE DER POLIZEI

Suchtmitteldelikte sind Kontrolldelikte. Deshalb spiegelt sich die erhöhte Kontrolldichte auch im Anstieg der Anzeigen wieder. Für die Steigerung verantwortlich zeichnet unter anderem auch die mit 1. Juni 2016 in Kraft getretene Änderung des SMG, die mit der Einführung des Straftatbestandes § 27 Abs. 2a SMG ein effektiveres Vorgehen gegen die offene Suchtmittelszene ermöglichte. Hier wurden auch bundesländerübergreifende Schwerpunktaktionen im Berichtsjahr zur effektiven Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität initiiert, die auch im Jahr 2017 weitergeführt werden. Ständig an Dynamik zunehmend zeigen sich Ermittlungen im Darknet, die Grundlage für Strukturermittlungen und deren Analyse sind. Diese bieten auch die erforderlichen Ermittlungsansätze für internationale Ermittlungen.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND PROJEKTE

Dem organisierten Suchtmittelhandel kann nur mit enger internationaler Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden erfolgreich entgegen getreten werden. Die strategisch bedeutenden Umstände der geografischen Positionierung ermöglichen den österreichischen Behörden, Maßnahmen mit besonderem Engagement und Erfolg zu setzen.

Durch die multinationale Zusammenarbeit wird die Nutzung der bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol, Eurojust, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen sowie die im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamten gewährleistet.

Die österreichische Polizei beteiligte sich im Jahr 2016 an zwei von der EU geförderten Projekten:



Abbildung 15: Logo des Projekts JIFTdrugs/f_air

Mit Hilfe des Projektes „Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“ wird gemeinsam mit den Partnerländern Kosovo sowie der Tschechischen Republik der illegale internationale Drogen- und Waffenhandel bzw. -schmuggel unter Fokussierung auf internationale Flughäfen bekämpft. Neben Sicherstellungen und der Zerschlagung von Tätergruppen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Lageanalyse der gegenseitigen Einflussnahme von Drogen- und Waffenhandel bzw. -schmuggel ermöglicht. Das Projekt dauert zwei Jahre und wurde im Dezember 2016 gestartet.

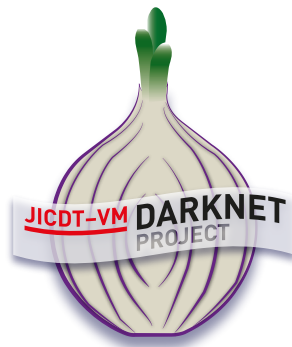


Abbildung 16: Logo des Projekts JICDT - VM

Mit der Führung des Projekts „Joint investigation to combat drug trafficking via the virtual market (darknet) within and also into the EU“ genießt Österreich hohe internationale Anerkennung. An dem Projekt beteiligten sind alle 28 EU Mitgliedsstaaten, Kandidatenländer, Westbalkanstaaten sowie die Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und die Europäische Kommission (EK).

Das Projekt zeigt seine Stärken in der, dem neuen Modus Operandi angepassten Bekämpfungsstrategie. In dieser besteht ein enges Zusammenwirken zwischen Drogenermittlern und verdeckten Ermittlern in der realen Welt, Drogenermittlern und verdeckten Ermittlern in der virtuellen Welt sowie IT-Experten und Cybercrime-Ermittlern. Das Projekt lief bis Ende Juni 2017.

Den Handel mit verbotenen Substanzen gibt es bereits seit Jahrhunderten. Hingegen relativ jung ist der Trend, Drogen in verschlüsselten Foren des Darknets anzubieten und zu verkaufen. Bei diesem Phänomen bedienen sich kriminelle Organisationen des Darknets als Tatmittel zur Abwicklung ihres organisierten Suchtmittelhandels und generieren damit ihre illegalen Gewinne. Angefangen von der Kontaktaufnahme über die Verkaufsverhandlungen bis hin zur Bezahlung wird alles über das Darknet abgewickelt.

Im BK Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität wurde im März 2015 eine Taskforce eingerichtet, die dem illegalen Suchtmittelhandel im Darknet entgegentritt. Seit ihrer Gründung wurden in Österreich 697 Personen angezeigt, die 123 kg Suchtgift und 78.000 Ecstasy-Tabletten im Darknet erworben, eingeführt und größtenteils weiterverkauft haben. 159 davon konnte der gewerbsmäßige Handel mit großen Mengen nachgewiesen werden. Im Zuge von 181 Hausdurchsuchungen wurden 35 kg Suchtgift und 4.500 Ecstasy-Tabletten sichergestellt. Die meisten Bestellungen von Suchtgift gab es in Oberösterreich mit knapp 32 Prozent, gefolgt von Wien (21 Prozent), der Steiermark (12,5 Prozent) und Niederösterreich (10 Prozent).

Der Drogenhandel via Darknet verdrängt den Straßenhandel nicht. Im Gegenteil, der Versandhandel ermöglicht Dealern, Drogen in höherer Qualität und Menge zu kaufen, die dann gestreckt und im Straßenhandel weiterverkauft werden. Es besteht weiterhin Beschaffungskriminalität, um die Sucht zu finanzieren. Neben hochwertigen gibt es unreine Drogen. Amphetaminpaste zum Beispiel besteht zum Großteil aus Lösungsmitteln – Abfallprodukten – die bei der Herstellung von Speed anfallen. Gefährlich ist auch das synthetische Opioid Fentanyl, das in den USA zunehmend beliebt wird. Fentanyl wird als Schmerzmittel unter anderem bei der Anästhesie eingesetzt, und ist um ein Vielfaches stärker als Morphin.

Die Operation „Porto“ wurde im August 2016 von der Taskforce Darknet ins Leben gerufen. Ermittlungen haben ergeben, dass ein Großteil der im Darknet verkauften Drogen in den Niederlanden hergestellt und verkauft wird. Anschließend werden die abgepackten Sendungen in Deutschland von Mittelsmännern per Post verschickt. Da die Pakete in die ganze Welt versandt werden, wurden in internationalen Flughäfen in Deutschland Postsendungen überprüft und sichergestellt. Bisher wurden in Deutschland etwa 6.000 Postsendungen mit insgesamt 170 kg Suchtgift aufgegriffen.

Über das Deepweb und Darknet

Große Teile des Webs sind für übliche Suchmaschinen nicht zugänglich. Das Deepweb, das tiefe Netz, ist ein Bereich des Internets, der aus Firmennetzwerken, Datenbanken von Bibliotheken, Universitäten oder Forschungseinrichtungen besteht. Webseiten im Deepweb kann man mit einem normalen Internet-Browser aufrufen. Für die meisten Seiten benötigt man einen Login, um Zugriff zu erlangen. Das Deepweb ist der größere Teil des Internets. Ein anderer Bereich des Internets, das Darknet, ist mit herkömmlichen Browsern nicht erreichbar. Um in das Darknet zu gelangen, benötigt man eine spezielle Software, wie etwa den Tor-Browser (The Onion Router). Daten werden im Darknet anonym und verschlüsselt über verschiedene Server geschickt. Sie werden dabei vielschichtig – wie eine Zwiebel – zwischen mehreren Servern hin- und herübertragen, ohne Spuren zu hinterlassen. Darknet-Adressen bestehen aus Zahlen- und Buchstabenkombinationen. Die im Darknet übertragenen Informationen kann man am Ende wieder in Klartext lesen. Das Darknet war für Journalisten und Organisationen gedacht, die von Zensur bedroht waren. Das dunkle Netz hat seinen schlechten Ruf dadurch erlangt, dass es auch als Plattform für illegalen Waffen- und Drogenhandel, Hackerdienste und weitere kriminelle Machenschaften genutzt wird.

MELDESTELLE FÜR DROGENAUSGANGSSTOFFE UND AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Kontaktstellen für Privatpersonen und vor allem für Wirtschaftreibende stellen einen massiven Mehrwert für die Erhöhung der Sicherheit in Österreich dar. Vor allem durch die eingesetzten Chemikalien und der daraus resultierenden möglichen Gefährdung der Bevölkerung sind Maßnahmen zur Verhinderung solcher Gefährdungslagen notwendig. Hierbei spielt die Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe im Precursor-Competence-Center des Suchtmittelbüros im BK eine bedeutende Rolle.

Drogenausgangsstoffe

Bestimmte Chemikalien werden im Einzelfall von kriminellen Organisationen, aber auch von Einzelpersonen missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln, vor allem synthetischer Drogen verwendet. Um eine Abzweigung der chemischen Substanzen aus legalen Kanälen für die illegale Herstellung von Drogen zu

verhindern, besteht im BK im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität das „Precursor-Competence-Center“, das die Meldestellenfunktion für Drogenausgangsstoffe sowie für Ausgangsstoffe für Explosivstoffe ausübt.

2016 wurden in Österreich insgesamt neun Suchtmittellabore registriert. Davon je drei Labore in Wien und Oberösterreich, zwei Labore in Niederösterreich und ein Labor in Salzburg.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Selbst hergestellte Explosivstoffe aus leicht zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen werden von Terroristen häufig für Anschläge missbraucht. Das abgelaufene Jahr 2016 hat diese konkrete Gefährdung in Europa eindeutig bewiesen. Zur Überwachung des Handels mit diesen Ausgangsstoffen dient als nationale Kontaktstelle die Meldestelle für Drogenausgangsstoffe, die im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im BK im „Precursor-Competence-Center“ eingerichtet ist und diese Aufgabe aufgrund des thematischen Zusammenhang mit den Drogenausgangsstoffen wahrnimmt. Meldungen von Wirtschaftstreibenden werden nach Prüfung der kriminalpolizeilichen Relevanz allenfalls dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt.

Der Schwerpunkt der kriminalpolizeilichen Maßnahmen bezog sich im Berichtsjahr 2016 analog dem Jahr 2015 auf die Sensibilisierung der Wirtschaftstreibenden und deren Dachverbände. Hierbei wurde speziell auf das Erkennen und die Meldung von verdächtigem Verhalten an die nationale Kontaktstelle Bedacht genommen.

Bundeskriminalamt
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe
Josef-Holaubek-Platz 1
1090 Wien
Telefax: +43-(0)1-319 25 63
Precursor@bmi.gv.at

PRÄVENTIONSARBEIT

Suchtprävention für Jugendliche wird seitens der Polizei aktiv und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen, wie zum Beispiel Schulen, Vereinen und Familien, sehr sensibel durch speziell ausgebildete Präventionsbediensteten in verschiedenen Projekten vermittelt. Im Jahr 2016 wurden österreichweit in diesem Themenfeld 2.290 Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurden 37.962 Personen beraten. Im Jahr 2016 startete die Polizei ein neues österreichweites Schulprogramm mit dem Ansatz, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, um ein delinquentes Verhalten hintanzuhalten. Die jungen Menschen sollen nach Möglichkeit so in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, dass sie verantwortlich mit sich selbst und dem Umfeld umgehen können. Eine Befassung mit möglichen erlaubten oder unerlaubten Substanzen ist hier ein relevanter Aspekt. Aber auch Internetsucht und andere Abhängigkeiten werden im Rahmen des umfangreichen Programms abgehandelt.

Das Programm mit dem Namen „Look@your.Life“ wurde von engagierten Polizisten mit dem Hintergrund einer universitären Ausbildung entwickelt, die die Arbeit im Bereich der Suchtprävention auf ein neues Level hieven. Auf Basis der aktuellen Qualitätskriterien der Suchtprävention, die eine Stärkung der Jugendlichen im Umgang mit Substanzen vorsieht, wurden insgesamt 120 Präventionsbedienstete für die österreichweite Umsetzung geschult. Studien haben gezeigt, dass bei gefährdeten Jugendlichen die Abschreckung das Interesse noch steigert. Jugendliche wollen sich von der Welt der Erwachsenen abgrenzen und Grenzen überschreiten. Diese Grenzen gilt es im rechtlichen Rahmen auszuloten. Der Projektablauf erfolgt im Rahmen von Workshops, die Interaktion mit den jungen Menschen steht dabei im Vordergrund. Das Projekt soll für die 13- bis 15-jährigen Schüler Handlungsmöglichkeiten bieten. Insgesamt gibt es für die Jugendlichen vier Module mit insgesamt 19 Unterrichtseinheiten. Das Besondere daran: auch Erziehungsberechtigte und Lehrende werden aktiv in das Programm eingebunden, um dem Mehr-Ebenen-Ansatz der Prävention gerecht zu werden und um eine Nachhaltigkeit zu erreichen. Für Eltern findet ein Elternabend und für die Lehrenden eine Informationsveranstaltung statt. Bis Dezember 2017 läuft die Erprobungsphase in allen Bundesländern.

ORGANISIERTER ILLEGALER SUCHTMITTELHANDEL

Anhand der nachfolgend angeführten Substanzen, die in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendet werden, wird ein Überblick über die Lage des organisierten Handels mit illegalen Suchtmitteln dargestellt.

HEROIN

Obwohl sich der weltweite Mohnanbau nach Schätzungen der UNODC verglichen zu 2015 auf eine Gesamtfläche von rund 281.000 Hektar um ungefähr 11 Prozent reduziert hat, ist Afghanistan nach wie vor der Hauptlieferant von Schlafmohn für die illegale Opiumproduktion. Der Anbau von Schlafmohn in Afghanistan stellt mit einer Fläche von rund 183.000 Hektar (2014: 224.000 Hektar) somit rund zwei Drittel der weltweiten Gesamtanbaufläche dar. Nach wie vor leben etwa 200.000 Haushalte in Afghanistan vom illegalen Mohnanbau. Wie bereits angeführt, gilt Afghanistan nach wie vor als wichtigstes Herstellungsland für Heroin, doch weisen nach Angaben der EMCDDA auch große Morphinsicherstellungen in Pakistan und Iran darauf hin, dass dieses auch außerhalb Afghanistans, in anderen Ländern Südasiens, in großen Mengen hergestellt wird.

Aufgrund der geografischen Lage Österreichs ist auf der Hauptschmuggelroute für Heroin, der Balkanroute von der Türkei über Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich nach Westeuropa, die Verfügbarkeit von Heroin und Opiatprodukten ungebrochen. In Österreich und auch im europäischen Kontext kam es in den letzten Jahren bis 2014 zu einer Stagnation und sogar zu einem Rückgang der Einzelsicherstellungen von Heroin. Ab diesem Zeitpunkt ist jedoch wieder ein Anstieg der Sicherstellungen zu verzeichnen. Bereits im Jahr 2014 entfielen mehr als zwei Drittel der in Europa sichergestellten Gesamtmenge auf große Einzelmengen. Dieser Trend setzte sich auch 2015 und 2016 fort. Das bedeutet, dass einerseits zwar die Einzelsicherstellungen in vielen europäischen Ländern rückläufig sind, die Quantitäten und vor allem auch die Qualitäten der sichergestellten Heroinmengen jedoch stetig im Steigen sind. Waren in den Jahren 2012 und 2013 noch vorwiegend Täterorganisationen aus Mazedonien für den internationalen Heroinschmuggel und -handel nach und in Österreich verantwortlich, wurde ab 2014 ein verstärktes Auftreten von serbischen, kosovarischen und albanischen Tätergruppen wahrgenommen. Dieser Trend setzte sich auch 2015 und 2016 fort. Zudem ist 2016 europaweit ein Anstieg türkischer Tätergruppierungen erkennbar. Ein Großteil der in Österreich festgenommen Verdächtigen ist international agierenden Gruppierungen organisierter Kriminalität zuzuordnen. Bekannte und vor allem positiv erprobte Strukturen der hierarchischen Aufteilungen dieser Gruppierungen werden mittlerweile von nahezu sämtlichen kriminellen Organisationen oder Verbindungen übernommen, ganz egal ob sie multikulturell beziehungsweise multinational zusammengesetzt sind oder ob sie aus Angehörigen von nur einer Nation und einer Glaubensrichtung bestehen. Diese genau strukturierte, hierarchische Aufgabenverteilung innerhalb der jeweiligen Organisation wird in den meisten Fällen strikt eingehalten. So wurde oftmals beobachtet, dass Verdächtige einer hierarchischen Ebene eine nur sehr geringe Kenntnis über die jeweils anderen Organisationsebenen bzw. Mittäter haben. Dies soll nicht zuletzt die Verfolgung durch Strafverfolgungsbehörden erschweren.

Der durch den internationalen Heroinschmuggel und -handel zu erzielende Profit setzt sich über sämtliche Glaubens- und Nationalitätenkonflikte hinweg. Meist sind diese kriminellen Organisationen auch in anderen Kriminalitätsfeldern oder Deliktsbereichen tätig.

Drogenhandel generell war und ist stets ein wesentliches Element und Finanzierungsmodell einer kriminellen Organisation. Trotz erhöhten Kontrolldrucks seitens der Strafverfolgungsbehörden sind nach wie vor auch westafrikanische Drogenhändler vor allem im urbanen Bereich tätig.

Dabei muss auf die unterschiedliche Qualität des angebotenen Heroins hingewiesen werden. Die Qualität des sichergestellten „Balkan-Heroins“ ist meist wesentlich höher jene des von westafrikanischen Straßenhändlern, den sogenannten „Streetworkern“, vertriebenen Heroins. Dies stellt nach wie vor eine große Gefahr der Überdosierung dar. Dazu kommt auch, dass immer wieder Heroin auf sogenannten Darknet-Plattformen angeboten und über diese hidden services auch verkauft wird. Dieses Heroin ist meist von höherer Reinheit und Qualität.

Obwohl wie angeführt das sichergestellte Heroin von immer besserer Qualität ist, stagnieren die Preise sowohl im Groß- als auch im Straßenhandel.

Der Schwarzmarktpreis für Heroin bewegt sich, wie auch bereits 2015, zwischen 25 und 100 Euro, wobei durchschnittlich etwa 60 Euro für ein Gramm bezahlt werden. Auch das über die Darknet-Plattformen angebotene Heroin divergiert nicht wesentlich im Preis (60 bis 80 Euro) verglichen zum traditionellen „offline“ Drogenhandel, obwohl die Qualität wie erwähnt meist höher ist.

Eine direkte Verlagerung des „Offline-Heroinhandels“ in den „Online-Heroinhandel“ ist nicht bemerkbar, vielmehr kommt das Online Angebot auf den bereits erwähnten Darknet-Plattformen zum traditionellen Drogenhandel hinzu. Das heißt, dass man auch in der Zukunft vermehrt Augenmerk auf dieses Phänomen legen muss, da gerade in diesem Bereich eine nationale oder gar regionale Bekämpfung des Drogenhandels nicht mehr möglich ist. Diese Darknet-Märkte werden den traditionellen Drogenhandel vermutlich auch in Zukunft nicht ersetzen oder wesentlich beeinflussen. Sie werden jedoch exponentiell im Steigen befindlich sein und stellen somit eine zusätzliche Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

KOKAIN

Im Bereich der Suchtmittelkriminalität nimmt der Handel mit Kokain weltweit unverändert eine führende Rolle ein und liegt damit an zweiter Stelle nach den Cannabisprodukten. Ausgehend von den Anbaugebieten in Südamerika, hauptsächlich in Kolumbien, Peru und Bolivien, erfolgt der Transport Richtung Europa auf dem See- und Luftweg. Die klassischen Schmuggelrouten führen in den nordamerikanischen Raum. Damit verbunden ergibt sich auch einer der Hotspots des illegalen Kokainhandels: Mexiko. Zahlreiche Drogenkartelle und kriminelle Banden kämpfen hier um die Vorherrschaft in diesem einträglichen Geschäft. Kokain wird nicht nur aus den Häfen der Produktionsländer, sondern vermehrt auch über Brasilien, Costa Rica und Panama und oft über westafrikanische Staaten nach Europa verschifft. Hier kommt vor allem der Schmuggel in Containern und Bananentransporten zum Tragen. Vermehrt werden aber auch hochseetaugliche Segelschiffe und Privatjets zum Kokainschmuggel nach Europa verwendet.

Organisierte kriminelle Banden nutzen das einbringliche Geschäft des Kokainhandels nach wie vor zur Finanzierung des Waffenhandels bis hin zur Terrorismusfinanzierung. Aktivitäten im Bereich der Geldwäsche sind im Steigen, da das Drogengeld wieder „rein gewaschen“ werden muss.

In Österreich wird von Kokainschmugglern häufig der internationale Flughafen Wien-Schwechat genutzt. Körperschmuggel oder eingebaute Verstecke im Reisegepäck sind nach wie vor die verbreitetsten Schmuggelmethoden.

Daneben werden von Schmugglern aber auch der Bahnverkehr und Fernbusse genutzt, um den innerösterreichischen Bedarf an Kokain zu decken. Die durchschnittlich von Schmugglern im Reiseverkehr mitgeführte Menge Kokain bewegt sich zwischen 300 und 1.000 Gramm.

Die Anzahl der Kokainaufgriffe ist wieder im Steigen begriffen. Durch den Wegfall einer Großsicherstellung ist die beschlagnahmte Menge an Kokain gegenüber dem Vorjahr leicht niedriger.

Die Mitglieder der in Österreich agierenden Tätergruppen setzen sich regional sehr unterschiedlich zusammen. In Ostösterreich agieren hauptsächlich Tätergruppen aus Westafrika und den westlichen Balkanstaaten. In den südlichen Landesteilen treten neben organisierten Gruppierungen aus den Balkanstaaten auch immer mehr westafrikanische Drogendealer auf, wogegen der Kokainhandel in Westösterreich eher von nordafrikanischen Tätergruppen dominiert wird.

Darüber hinaus ist in den letzten Jahren generell in Zusammenhang mit Kokainhandel ein verstärktes Auftreten von Tätern aus der Dominikanischen Republik zu beobachten. Vereinzelt treten inländische Dealer auf, die sich meist das Kokain in Spanien oder den Niederlanden besorgen und in Österreich gewinnbringend weiter vertreiben.

Der durchschnittliche Kaufpreis für ein Gramm ist stark davon abhängig, wo das Kokain gekauft wird und ist im Straßenverkauf bei geringerer Qualität erheblich günstiger als in der sogenannten Partyszene. Hier liegt die Spanne zwischen 50 und 150 Euro. Die Versorgung der Konsumenten erfolgt jedoch größtenteils über den

Straßenhandel, obwohl mit merklicher Bedeutung der Handel auf virtuellen Handelsplattformen im Internet und Darknet zunimmt. Die hohe Drogenqualität und der vermeintlich anonyme und somit relativ risikoarme Erwerb machen das Darknet sehr lukrativ.

Kokain wird auch zukünftig einen hohen Stellenwert bei Drogenkonsumenten einnehmen.

CANNABIS

Die in Österreich am häufigsten konsumierten, gehandelten, erzeugten und eingeführten Suchtmittel sind, wie auch schon in den Jahren zuvor, Produkte aus der Hanfpflanze Cannabis Sativa. Bei den Produkten handelt es sich vornehmlich um getrocknetes Kraut aus den Blütenständen mit der gängigsten Bezeichnung Marihuana und um das aus den weiblichen Blütenständen gewonnene Harz, das so genannte Haschisch.

Während Cannabiskraut bzw. Marihuana im Inland vermehrt selbst erzeugt wird, wird Cannabisharz bzw. Haschisch zur Gänze importiert. Österreich fungiert als Schmuggeltransitland.

Cannabiskraut

Im Inland erzeugtes Marihuana wird größtenteils in Indooranlagen gezogen. Die Aufzucht für den Eigengebrauch erfolgt in sogenannten Growboxen. Diese frei erhältlichen, fertig installierten Kleinanlagen werden bereits um wenige hundert Euro sowohl in Hanfläden, Growshops, Headshops, als auch via Internet vertrieben. Solche Growboxen, kleinere und größere Anlagen bis ca. 500 Pflanzen werden vorwiegend von inländischen Tätern betrieben. Anlagen über 500 Stück werden von osteuropäischen Gruppierungen – hauptsächlich serbischen Tätern – betrieben. Importiertes Marihuana gelangte, wie die Jahre zuvor, überwiegend aus dem europäischen Hauptanbaugebiet Albanien nach Österreich. Das aus Albanien stammende Cannabiskraut wird entlang der Balkanroute oder via Seeweg über Italien geschmuggelt. Albanische Täter legen in Italien, Tschechien, in Deutschland, aber auch in osteuropäischen Staaten entlang der Balkanroute Depots an und exportieren von dort aus das Marihuana nach Mittel- und Nordeuropa. Cannabiskraut wird in den jeweiligen Ländern auch gehandelt bzw. an Wiederverkäufer weitergegeben.

Nach wie vor wird von Gruppierungen der verschiedensten Ethnien und von inländischen Tätern, Marihuana direkt von den Erzeugern bzw. Händlern aus den Niederlanden, aus der Schweiz, aus Tschechien, aus der Slowakei und aus Ungarn importiert.

Cannabisharz

Das geschmuggelte Cannabisharz stammt fast ausschließlich aus Marokko. Überwiegend genutzte Schmuggelrouten von Marokko nach Österreich sind über Spanien - Frankreich - Schweiz, Spanien - Frankreich - Deutschland oder Spanien - Italien.

Vertrieb und Handel von Cannabisprodukten

Neben österreichischen Tätern beherrschen Gruppierungen aus den Maghreb-Staaten – hier vor allem marokkanische und algerische Täter – sowie die seit Jahren etablierten westafrikanischen Gruppierungen den Markt. Beachtenswert ist der überaus starke Anstieg von afghanischen Asylwerbern im Bereich des Cannabishandels. Diese teilweise gut organisierten Täter sichern sich vehement immer mehr Marktanteile und verdrängen teilweise auch schon bisher etablierte Gruppierungen. Andere ausländische Täter aus Deutschland, Kroatien, Serbien, Bosnien Herzegowina, der Türkei oder Mazedonien sind ebenfalls im Vertrieb der Cannabisprodukte tätig. Die Preise bewegen sich je nach Reinheit und gehandelter Menge. Bei Großmengen kostet das Gramm etwa 4 Euro, im Straßenverkauf etwa 12 Euro.

Beim Cannabiskonsum sind keine gravierenden soziodemografischen Unterschiede feststellbar. Cannabis wird quer durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten konsumiert. Bemerkenswert ist das teilweise komplett fehlende Unrechtsbewusstsein, insbesondere bei jüngeren Konsumenten. Ein weiterer Anstieg von Cannabiskonsum, -produktion und -handel ist zu erwarten.

SYNTHETISCHE DROGEN

Im Gegensatz zu Heroin und Kokain, wo die Produktion außerhalb Europas stattfindet, werden die in Österreich sichergestellten synthetischen Drogen zur Gänze innerhalb des Schengen-Raumes illegal produziert.

Aufgrund der Nähe zu den Produktionsländern erfolgt der Einfuhrschmuggel in kleineren Mengen als bei Heroin und Kokain, dafür aber mit einer höheren Anzahl an Schmuggelfahrten. Das Suchtgift wird entweder von österreichischen Staatsbürgern aus diesen Ländern eingeführt oder durch Kurierfahrten verschiedener Nationalitäten nach Österreich geliefert.

Durch die kleinere Menge an geschmuggeltem Suchtgift fällt im Falle eines polizeilichen Aufgriffs der finanzielle Verlust für die Straftäter geringer aus, zumeist kann im Falle einer Verurteilung auch mit einer geringeren Höhe der Strafe gerechnet werden. Der Schmuggel erfolgt hauptsächlich per Kraftfahrzeug, gelegentlich auch per Bahn oder Linienbus. Im Bereich der synthetischen Drogen konnte eine starke Zunahme bei der Versendung mittels Post oder Paketdiensten festgestellt werden. Dies ist auf Internetbestellungen via Darknet zurückzuführen.

Österreich wird nach wie vor als unverdächtigtes Transitland für den Schmuggel von synthetischen Drogen von Europa nach Übersee genutzt, da Österreich nicht als Produktionsland für diese illegalen Suchtgifte gilt.

Amphetamin – MDMA – Ecstasy

Das in Österreich sichergestellte Amphetamin stammt zumeist aus illegalen Produktionen in den Niederlanden und Polen.

Aufgrund der internationalen Zusammenarbeit konnte auch wieder eine größere Einzelsicherstellung in Österreich durchgeführt werden, wobei auch die Produktionsstätte in den Niederlanden aufgedeckt werden konnte.

MDMA wird ebenso hauptsächlich in den Niederlanden produziert und ist in Österreich sowohl als Reinsubstanz in Pulverform als auch als Wirksubstanz in Ecstasy-Tabletten am Markt. Die sichergestellten Ecstasy Tabletten weisen nach wie vor einen sehr hohen Wirkstoffanteil auf, wodurch es beim Konsum auch zu Todesfällen kommen kann.

Methamphetamin

Das in Österreich auf dem Markt befindliche Methamphetamin wird zum Großteil in Tschechien und der Slowakei aber auch anderen europäischen Ländern illegal produziert. War Methamphetamin bis vor einigen Jahren nur in den Grenzgebieten zu Tschechien und der Slowakei verfügbar, ist diese Droge mittlerweile in allen Bundesländern in der Szene angekommen.

Das sichergestellte Methamphetamin ist nach wie vor hochwertig, der Wirkstoffgehalt liegt bei 70 bis 80 Prozent und teilweise darüber.

Neue psychoaktive Substanzen

Der seit 2012 anhaltende Trend, wonach immer mehr neue psychoaktive Substanzen (NPS) auf dem europäischen Markt angeboten und missbräuchlich verwendet werden, hat sich fortgesetzt. Im Jahr 2016 waren 669 NPS, über die im Weg von Polizei-, Zoll- und Gesundheitsbehörden berichtet wurde, bekannt. (2015: 602 NPS). Diese innerhalb Europas vorliegende Steigerung ist auch in Österreich feststellbar: 2016 waren unter Berücksichtigung der NPSV-Novelle Oktober 2016 in Österreich 209 NPS bekannt. (2015: 126 NPS, 2014: 105 NPS, 2013: 94 NPS, 2012: 47 NPS). Diesen Daten liegen Sicherstellungen und Einziehungen gemäß § 5 NPSG zugrunde. Nicht enthalten sind Daten betreffend Substanzen der Anlage II/1a-k NPSV – synthetische Cannabinoide.

Ursprungs- und Produktionsland der in Österreich sichergestellten NPS ist China. Die Bestellung der NPS erfolgt überwiegend via Internet. Unverändert ist ein Trend zu europäischen Betreibern der Bestellhomepages von NPS festzustellen. Der Versand erfolgt überwiegend auf dem Postweg oder unter Nutzung von Paketdiensten direkt aus China und aus Europa. Dies begründet sich auf einer bis heute nicht vorliegenden gesamteuropäischen gesetzlichen Regelung hinsichtlich NPS. Die Einfuhr, Ausfuhr und der Handel von NPS unterliegt in einigen Ländern der EU keiner gesetzlichen Regelung.

Trotz der Novellierung des Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetzes vom Oktober 2016 sind auch in Österreich

einige NPS keiner gesetzlichen Regelung unterworfen. Dies ist mit der rasanten Entwicklung und der Verfügbarkeit von neu abgewandelten Substanzen zu erklären. Es ist daher eine Beobachtung des europäischen und österreichischen Marktes unerlässlich, um rasch auf neu auftretende Entwicklungen reagieren zu können.

ILLEGALE SUCHTMITTELLABORE

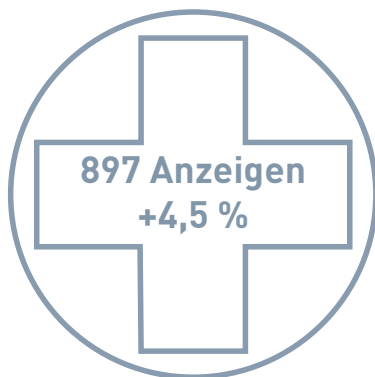
2016 wurden in Österreich insgesamt neun Suchtmittellabore registriert, davon je drei Labore in Wien und Oberösterreich, zwei Labore in Niederösterreich und ein Labor in Salzburg.

Syntheseziel der 2016 aufgedeckten Suchtmittellabore war vorwiegend die Herstellung von Methamphetamin oder Crystal Meth und Amphetamin bzw. eine Kombination dessen. Die Erzeugung der Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers bzw. war auf die Versorgung eines regionalen Abnehmerkreises abgezielt. Zu erkennen ist jedoch eine zunehmend professioneller werdende Ausstattung als auch Herstellungsmethodik. Auch nimmt die Größenordnung der vorgefundenen Grundstoffe und Chemikalien stark zu. In einigen Fällen wurde eine Produktivitätssteigerung bei den Synthesevorgängen festgestellt.

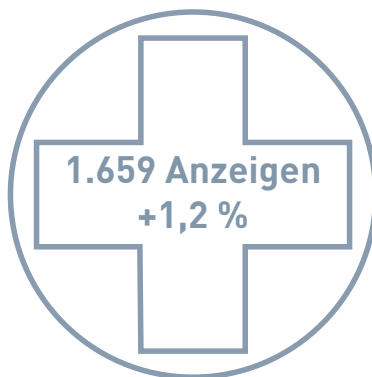
Bei den Betreibern der illegalen Suchtmittellabore handelt es sich um ausschließlich österreichische Staatsbürger. Die Chemikalien werden meist in Österreich, fallweise auch im benachbarten Ausland oder im Internet erworben.

SUCHTMITTELKRIMINALITÄT IN DEN BUNDESLÄNDERN

BURGENLAND



KÄRNTEN



NIEDERÖSTERREICH



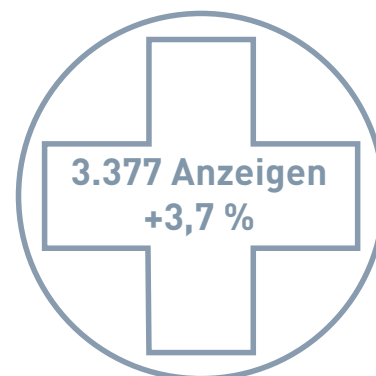
OBERÖSTERREICH



SALZBURG



STEIERMARK



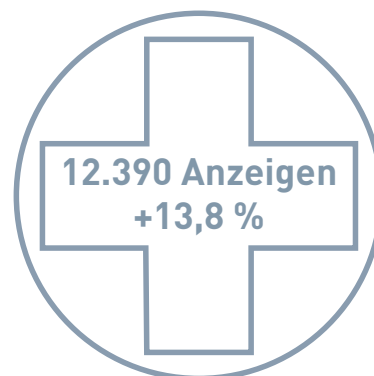
TIROL



VORARLBERG



WIEN



BURGENLAND

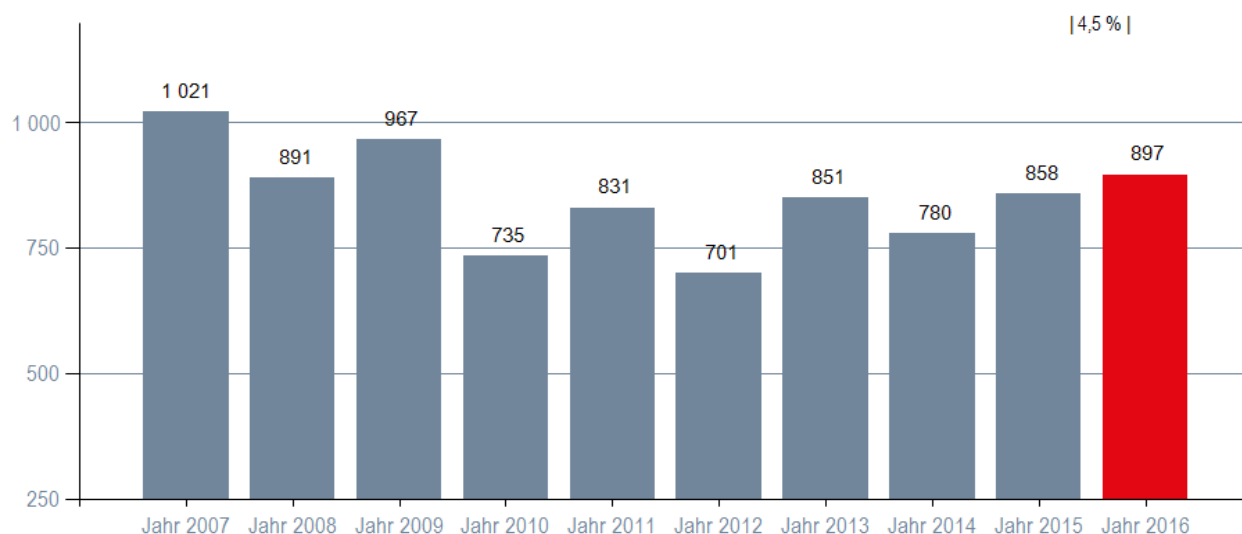


Abbildung 17: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG im Burgenland 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	37 298,8 g	41 673,8 g	72 087,5 g	34 945,9 g	149 012,5 g	53 433,4 g	88 352,8 g	73 407,3 g	31 906,3 g	44 909,9 g
Heroin	1 240,3 g	11 088,8 g	719,1 g	70,6 g	910,5 g	409,3 g	36,0 g	0,1 g	23,6 g	1 004,8 g
Kokain	362,8 g	308,4 g	638,6 g	1 247,6 g	894,3 g	237,8 g	2 740,0 g	230,7 g	456,1 g	615,6 g
XTC	1 136,0 Stk	1 100,0 Stk	1 763,0 Stk	37,0 Stk	4 497,0 Stk	617,0 Stk	103,0 Stk	23,0 Stk	292,0 Stk	174,0 Stk
Amphetamin	274,0 g	188,3 g	3 898,8 g	7 358,6 g	3 307,2 g	2 211,1 g	2 238,2 g	81,9 g	823,4 g	144,1 g
Methamphetamin	50,9 g	3,0 g	664,8 g	16,7 g	1 076,1 g	568,5 g	286,1 g	127,6 g	43,7 g	440,8 g

Abbildung 18: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Burgenland 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Staatsangehörige aus der Türkei sind überwiegend in europäischen Ländern als Asylwerber oder als illegal Aufhältige unterwegs und schmuggeln mittels Fähre Heroin und Kokain aus Istanbul/Türkei nach Triest oder Rom/Italien. Aus diesen Städten wird das Suchtgift in Pkws und Lkws weiter nach Österreich, Deutschland, in die Schweiz, die Niederlande und nach Belgien befördert und gelangt so auch in das Burgenland. In wenigen Fällen erfolgt der Schmuggel mittels Paketen. In sämtlichen Ländern sind meist türkische Kurden aus dem Raum Bingöl und Elazığ aktiv. Die Tätergruppen sind außerdem durchwegs organisiert. Mittäter in Triest ordern die Lieferungen, die Erlöse des Suchtgifts werden zum Teil an weitere Täter persönlich übergeben oder auf Bankkonten überwiesen.

Bei Staatsangehörigen aus Afghanistan und Marokko, die Asylstatus haben oder illegal aufhältig sind, ist ein Anstieg des organisierten Handels von Cannabisprodukten festzustellen. Die Suchtmittel werden zum Teil von Mittätern gleicher Herkunft im angrenzenden Ungarn organisiert. Afghanen und Marokkaner beherrschen den Cannabishandel beinahe in allen Bezirken des Burgenlandes. War früher der Ankauf von Cannabisprodukten im niederösterreichischen Wiener Neustadt zu beobachten, so nutzen Suchtmittelhändler nun vermehrt öffentliche Orte im burgenländischen Eisenstadt und Umgebung.

Österreichische Staatsbürger mit Migrationshintergrund traten unter Nutzung des Darknets auf. Amphetamin und Ecstasy wurden gemeinsam mit weiteren Tätern im Rahmen einer kriminellen Vereinigung gedealt und auch zum Teil an Strafunmündige im Raum Eisenstadt und Umgebung verkauft. Schulden von Suchtgiftabnehmern wurden unter Androhung von Waffengewalt eingefordert.

Cannabisanlagen

Die Aufzucht von Cannabis in Anlagen steigt und wird beinahe ausschließlich von Österreichern durchgeführt. Indooranlagen sind am häufigsten anzutreffen, während Outdooranlagen nur vereinzelt auftreten. Die Produktion von Cannabisprodukten wird durch Anleitungen im Internet und das frei verfügbare Equipment extrem leicht gemacht. Die beim selbst erzeugten Cannabis Öl erreichten THC-Spitzenwerte beliefen sich auf außerordentliche 45 Prozent.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Seit 2016 ist ein deutlicher Anstieg des Straßenverkaufs von Cannabis an öffentlichen Orten durch Migranten auch an mündige und unmündige Minderjährige wahrzunehmen. Der Konsum von Cannabiskraut und Ecstasy steigt, wobei zunehmend relativ junge Konsumenten beobachtet werden.

Ein staatenloser Dealer armenischer Herkunft wurde festgenommen, der an stark abhängige Süchtige aus den Bezirken Güssing und Hartberg-Fürstenfeld, eine Vielzahl an Fentanylpflaster gewerbsmäßig weitergegeben hat. Im Zeitraum der letzten zwei Jahre konnte er Erlöse in der Höhe von 84.000 Euro erwirtschaften. Das Opiat der Pflaster kochten die Drogenabhängigen mit Zitronensäure aus und injizierten das Suchtgift intravenös.

Darknet

Der Verkauf bzw. Erwerb von illegalen Suchtmitteln via virtuelle Handelsplattformen unter Benützung virtueller Währungen wie Bitcoins wird beobachtet.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Einbrüche und Diebstähle werden verzeichnet, jedoch nur im geringen Ausmaß. Im Bereich der organisierten Straßekriminalität sind Geldwäschedelikte festzustellen. Vermehrt werden Beschuldigte nach dem Waffengesetz zur Anzeige gebracht. Gewaltdelikte, wie Geldeintreibungen für Suchtmittelgeschäfte unter Androhung von Waffengewalt und auch Versuche, Suchtmittel durch räuberische Handlungen zu erhalten, sind – wenn auch selten – festzustellen. Sichergestellt wurden auch gefälschte Euro-Banknoten, die aus dem Suchtmittelhandel stammten bzw. zum Ankauf von illegalen Suchtmitteln gedacht waren.

Neue psychoaktive Substanzen

Substanzen, die dem NPSG unterliegen, werden nur im geringen Ausmaß und lediglich in Verbindung mit Suchtmittel sichergestellt.

Ausblick

Die Slowakei ist ein wichtiges Bezugs- und Herkunftsland für Methamphetamin. Wenngleich im Burgenland derzeit augenscheinlich keine Szene von Methamphetamin-(Crystal Meth)-Konsumenten existiert, steigt die Einfuhr. Zurzeit findet der Schmuggel mittels Pkws und der Bahn statt, wobei der überwiegende Teil der geschmuggelten Suchtmittel in die Metropole Wien geliefert und dort gewinnbringend verkauft wird. Eine weitere Zunahme des Handels mit illegalen Suchtmitteln im Darknet ist zu erwarten.

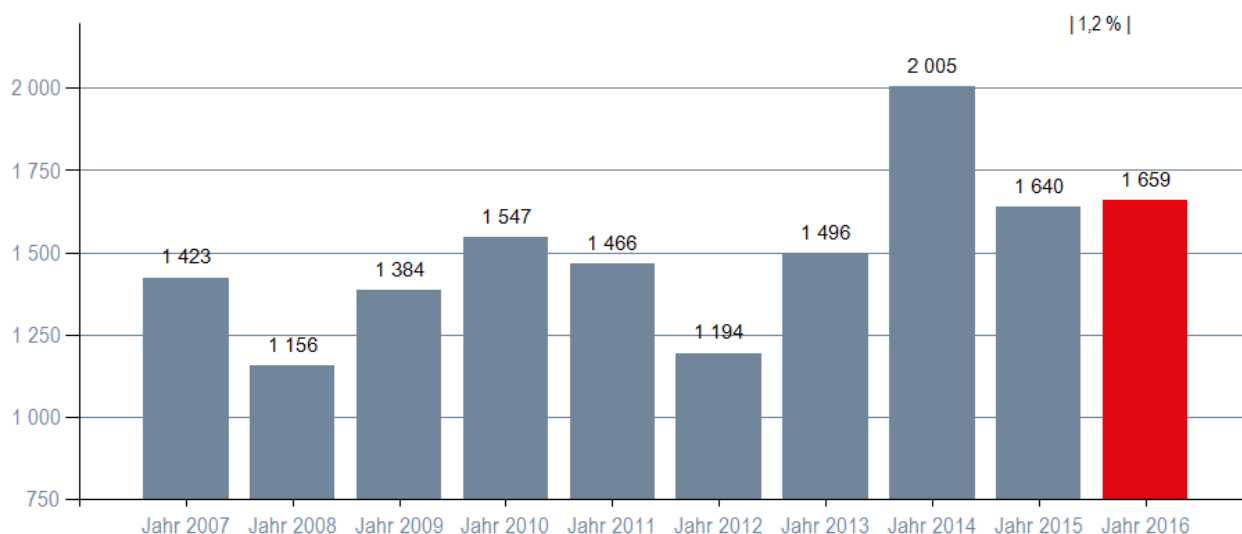


Abbildung 19: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Kärnten 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	58 657,7 g	51 773,0 g	32 249,9 g	118 743,2 g	39 575,0 g	49 544,7 g	559 005,9 g	52 171,1 g	36 899,0 g	29 226,6 g
Heroin	239,4 g	13 418,1 g	4 638,6 g	1 398,9 g	129,9 g	2 683,5 g	879,7 g	282,8 g	3 032,0 g	836,8 g
Kokain	958,5 g	832,1 g	786,1 g	3 057,8 g	573,0 g	1 989,7 g	849,0 g	697,4 g	1 005,4 g	740,9 g
XTC	3 412,0 Stk	196,0 Stk	134,0 Stk	5,0 Stk	15,0 Stk	32,0 Stk	52,5 Stk	312,0 Stk	639,0 Stk	2 168,3 Stk
Amphetamin	217,5 g	19,7 g	2,7 g	463,0 g	515,1 g	6 721,1 g	239,4 g	18,3 g	122,0 g	435,5 g
Methamphetamin	2,1 g	4,3 g	10,0 g	204,4 g	1,2 g	1,1 g	79,9 g	41,1 g	18,8 g	34,9 g

Abbildung 20: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Kärnten 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Außer österreichischen Tätergruppierungen sind in Kärnten bosnische, slowenische und vor allem nigerianische Täter aktiv. Mit Jahresende 2016 traten Dominikaner auf, die vornehmlich für den Kokainhandel verantwortlich sind. Der Heroinbedarf wird zum Großteil aus dem slowenischen Raum abgedeckt. Kleine Grenzübergänge nach Slowenien dienen am häufigsten den Schmuggelfahrten. Zumeist sind Krainburg und Laibach die Zielorte. Anlehnend an die verstärkten Migrantenströme und die damit verbundenen erhöhten grenznahen Kontrollen, waren weniger Suchtmitteldealer aus Slowenien in Kärnten aktiv. Vermehrt sind daher Schmuggelfahrten von Kärnten nach Slowenien zu verzeichnen. Ein Nebenprodukt der verstärkten Grenzkontrollen waren auch vermehrte Sicherstellungen von illegalen Suchtmitteln, hier vor allem Heroin und Cannabisprodukte. Zumeist wurden beim Schmuggel einheimische Käufer betreten. Auf hohem Niveau hat sich der Suchtmittelschmuggel in den grenznahen Bezirken Völkermarkt und Klagenfurt-Land eingependelt. Dominikanische sowie nigerianische Tätergruppierungen treten vor allem in der Stadt Klagenfurt auf und betreiben vorwiegend Kokain- und Cannabishandel. Die Mindestabgabe liegt bei etwa 10 Gramm illegalem Suchtmittel. Das von Dominikanern vertriebene Kokain wird via Spanien über die Niederlande nach Wien oder Linz verbracht und von dort nach Kärnten verteilt. In den jeweiligen Clubs werden alle gängigen bekannten illegalen Drogen, wie Cannabisprodukte, Kokain, Heroin, Amphetamin etc. gedealt. Bezogen werden die illegalen Drogen aus verschiedenen Quellen. Vor allem für die Stadt Villach erfolgt der Kokainschmuggel aus Slowenien. Die Nachfrage nach Kokain verstärkt sich in Villach durch die Existenz zahlreicher Bordelle.

Wenn auch kein neues Phänomen, so ist doch die steigende Delinquenz von Mitgliedern der diversen Motorrad-Clubs wie Hells Angels als auch United Tribuns zu beachten. Neben Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz sind dieser Gruppe auch Gewalt- und Vermögensdelikte wie etwa Erpressung, Diebstahl und Einbruch zuzuordnen.

Cannabisanlagen

2016 wurden 64 Cannabisanlagen festgestellt, darunter 42 Indoor- und 22 Outdooranlagen. Die Größenordnung schwankte zwischen 20 und 140 Pflanzen, wobei im Indoor-Bereich eine höhere Anzahl von Pflanzen gezogen wurde. Bis auf eine Anlage, die von einem unbekannten Täter betrieben wurde, waren alle anderen Betreiber Inländer.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Von den konsumierten illegalen Drogen stehen nach wie vor die Cannabisprodukte an erster Stelle. Wie in den Jahren zuvor verlagert sich der Konsum zunehmend in private Bereiche.

Darknet

Eine bedenkliche Entwicklung zeigt sich bei den Drogenbestellungen via Internet. Ermittlungen zeigen, dass Bestellungen im Darknet in hoher Anzahl von Erstkonsumenten getätigt werden. Die Dunkelziffer solcher Besteller beziehungsweise Konsumenten muss als sehr hoch bewertet werden. Auf den virtuellen Wegen werden sämtliche gängige illegale Drogen bzw. Produkte, die unter das NPSG fallen, bestellt.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Die Beschaffungs- und Begleitkriminalität in Form von kleinkriminellen Raubdelikten sowie Einbrüchen und Diebstählen sind zumeist in den Städten Klagenfurt und Villach zu verzeichnen. Eine besondere Entwicklung kann davon aber nicht abgeleitet werden.

Neue psychoaktive Substanzen

Das Niveau dieser Deliktsform ist nach wie vor hoch. Die Bestellungen erfolgen via Darknet.

Ausblick

Eine Entspannung der Drogensituation in Kärnten ist kurzfristig nicht zu erwarten. Kokain und Heroin zählen bereits zur Alltagsdroge. Der beinahe risikolose Bezug von illegalen Drogen via Internet und Darknet verschärft die Situation.

NIEDERÖSTERREICH

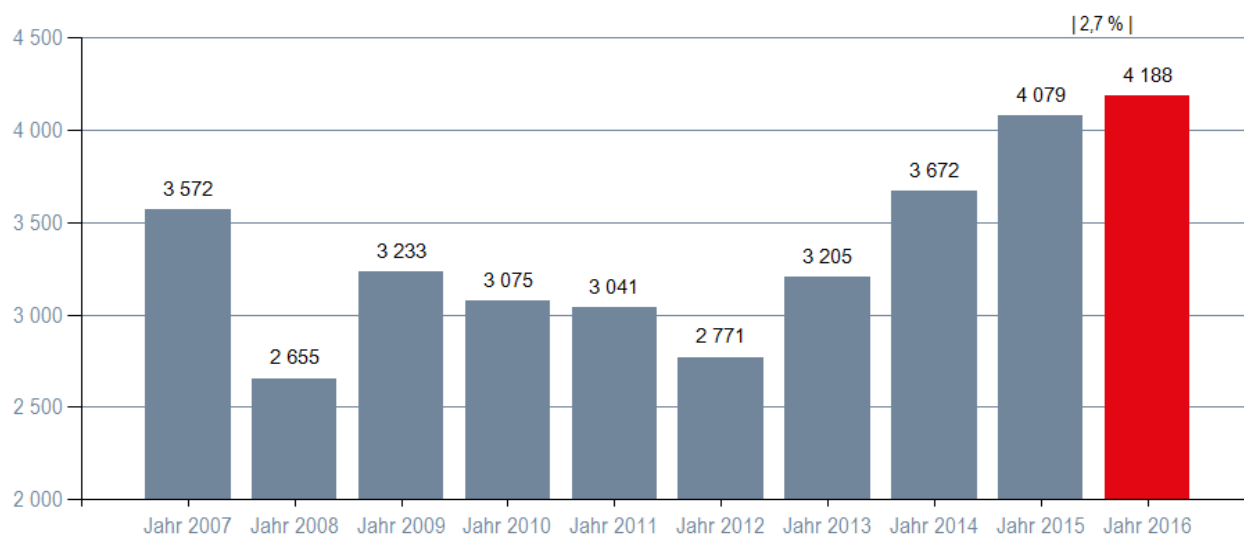


Abbildung 21: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Niederösterreich 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	210 615,4 g	179 732,0 g	131 738,5 g	154 551,0 g	127 497,0 g	200 987,0 g	228 136,1 g	313 181,7 g	162 114,7 g	233 899,7 g
Heroin	4 083,9 g	12 237,6 g	2 413,9 g	1 157,8 g	355,9 g	13 139,4 g	5 314,6 g	12 998,4 g	5 447,4 g	2 150,0 g
Kokain	20 342,1 g	32 850,8 g	15 214,7 g	220 302,2 g	4 888,2 g	19 241,4 g	4 171,9 g	4 071,4 g	10 141,0 g	7 702,3 g
XTC	1 552,0 Stk	4 357,5 Stk	589,0 Stk	27,0 Stk	362,0 Stk	326,0 Stk	666,5 Stk	105,0 Stk	1 769,0 Stk	2 518,2 Stk
Amphetamin	3 137,8 g	561,2 g	50 309,4 g	5 157,9 g	2 073,7 g	2 843,4 g	988,6 g	627,1 g	10 978,3 g	5 814,9 g
Methamphetamin	46,1 g	51,9 g	279,4 g	744,8 g	813,3 g	610,0 g	120,0 g	1 141,3 g	540,5 g	383,9 g

Abbildung 22: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Niederösterreich 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Über den Balkan werden von serbischen und albanischen Tätergruppierungen Heroin, Cannabiskraut und teilweise Kokain nach Österreich eingeführt und nach Wien und weiter nach Niederösterreich verbracht. Von albanischen Gruppierungen wird Cannabiskraut auch über Italien nach Österreich eingeschmuggelt. Kokain gelangt nach wie vor aus den Niederlanden in die Bundeshauptstadt Wien und nach Niederösterreich.

Vom Nachbarland Tschechien führen Österreicher, Tschechen und Staatsangehörige der Balkanländer einen regen Amphetamin-, aber auch Methamphetaminschmuggel nach Österreich durch.

Cannabisanlagen

Die Täter rekrutieren sich aus den Ländern Österreich, Serbien, Türkei, Rumänien, Slowenien und Ungarn. 2016 wurden 125 Indooranlagen mit insgesamt 10.571 Cannabispflanzen sowie 69 Outdooranlagen mit insgesamt 1.929 Pflanzen aufgedeckt.

Labore zur Suchtmittelherstellung

2016 wurden zwei Labore registriert. Synthesziel der aufgedeckten Suchtmittel labore war vorwiegend die Herstellung von Methamphetamin bzw. Crystal Meth und Amphetamin bzw. teilweise auch kombiniert. Bei den Betreibern handelt es sich um österreichische Staatsbürger.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der Konsum in Niederösterreich zeigt sich im Wesentlichen unverändert. Konsumiert werden Cannabisprodukte, Heroin, Kokain, Amphetamin, Methamphetamin und neue psychoaktive Substanzen. Ecstasy und LSD werden seltener konsumiert.

Darknet

Der Verkauf bzw. Erwerb von illegalen Suchtmitteln via virtuelle Handelsplattformen unter Benützung virtueller Währungen wie Bitcoins steigt stark.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Zu beobachten sind Delikte der fahrlässigen Tötung, Unterlassung der Hilfestellung, gefährliche Drohung, Diebstahl, Unterschlagung, Raub und schwerer Raub, Erpressung, Betrug, Hehlerei, fahrlässige Körperverletzung, Entfremdung unbarer Zahlungsmittel, falsche Beweisaussage, verbrecherisches Komplott sowie Verstöße gegen das Waffengesetz.

Neue psychoaktive Substanzen

Im Vergleich zu 2015 sind grundsätzlich – mit Ausnahme des Stadtgebietes von Schwechat – ein Rückgang der Sicherstellungen und keine Großaufgriffe zu verzeichnen.

Internationaler Flughafen Wien-Schwechat

Passagierbereich: Schmuggler aus südamerikanischen Ländern werden meist beim Eintritt in die EU an internationalen Großflughäfen angehalten. Bei nigerianischen Körperschmugglern war jedoch 2016 wieder ein Anstieg der Sicherstellungen zu verzeichnen. Diese Bodypacker führten durchschnittlich ca. 700 Gramm Kokain im Körper mit und reisten vorwiegend mit Direktflügen aus Madrid/Spanien nach Wien ein, wofür es bestimmt war. Im Bereich des Heroinschmuggels bevorzugten die Täter Abflughäfen in Pakistan und den Arabischen Emiraten. Österreich fungiert hier als Transitland, ebenso wie Barcelona/Spanien und Amsterdam/Niederlande. Der Cannabisschmuggel erfolgte wie üblich aus Delhi/Indien. Auf dieser Flugroute kam es gegenüber den Vorjahren zu einem Rückgang der Sicherstellungen. Ein Rückgang wurde auch beim Schmuggel von Kath-Pflanzen aus Westafrika verzeichnet, der derzeit an den Zielflughäfen in Deutschland und den nordischen Ländern liegt.

Größere Sicherstellungen

Ein 60-jähriger türkischer Staatsangehöriger mit gefälschtem türkischem Reisepass wurde mit 1,5 kg Heroin angehalten. Das Suchtgift war im doppelten Boden seines Reisekoffers versteckt. Der gewerbsmäßige Kurier tätigte 16 Schmuggelreisen. Der Schmuggel erfolgte über Dubai, Österreich als Transitland mit vermutlicher Enddestination Barcelona/Spanien.

Ein 53-jähriger britischer Staatsangehöriger traf aus Delhi/Indien kommend am Flughafen Wien-Schwechat ein und führte 4,2 kg Cannabisharz ein. Das Suchtmittel war in einen Koffer in einem Schachspielbrett eingearbeitet.

Ein 48-jähriger in Griechenland lebender Nigerianer transportierte von Dubai 1,5 kg Kokain nach Österreich. Das Kokain war in Süßigkeiten versteckt und für eine nigerianische Tätergruppe in Wien bestimmt.

Paketschnelldienste- und Umleitungspostamt Flughafen

Die Sicherstellungen von Suchtmitteln und neuen psychoaktiven Substanzen, die mittels Post und Schnelldiensten versendet bzw. transportiert wurden, haben sich 2016 sehr stark erhöht. Im Postdienst konnte eine Steigerung von 50 Prozent verzeichnet werden, die Mengen der Einzelsicherstellungen sind im Steigen. Sicherstellungen von Amphetamin in der Größenordnung von 100 Gramm pro Sendung werden zur Routine. Die durchschnittlichen Einzelsicherstellungsmengen bei illegalen Suchtmitteln und neuen psychoaktiven Substanzen liegen bei ca. 1 bis 10 Gramm. Die Schmuggelware wird überwiegend von Jugendlichen über das Internet bzw. Darknet bestellt und dann über den Post- und Paketschnelldienst zugestellt. Die Ware wird mit der virtuellen Währung Bitcoin bezahlt. Die Absender befinden sich vorwiegend in Spanien, den Niederlande, Belgien und China.

Stadt Schwechat

Im Stadtgebiet Schwechat ist ein massiver Anstieg der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz und dem NSPG zu verzeichnen. Im Frühjahr und im Sommer bildet sich in den Parkanlagen eine kleine Suchtgiftszene. Cannabiskraut wird bevorzugt, aber auch Heroin, Kokain und Amphetamin werden konsumiert. Neben der Sicherstellung von illegalen Suchtmitteln wurden auch 5 Cannabis-Indooranlagen aufgedeckt.

Ausblick

Eine nennenswerte Änderung der Suchtmittellage ist kurzfristig nicht zu erwarten. Ein weiterer Anstieg beim Missbrauch von Methamphetamin scheint wahrscheinlich. Der Handel illegaler Drogen mittels Darknet wird weiterhin kontinuierlich zunehmen.

OBERÖSTERREICH

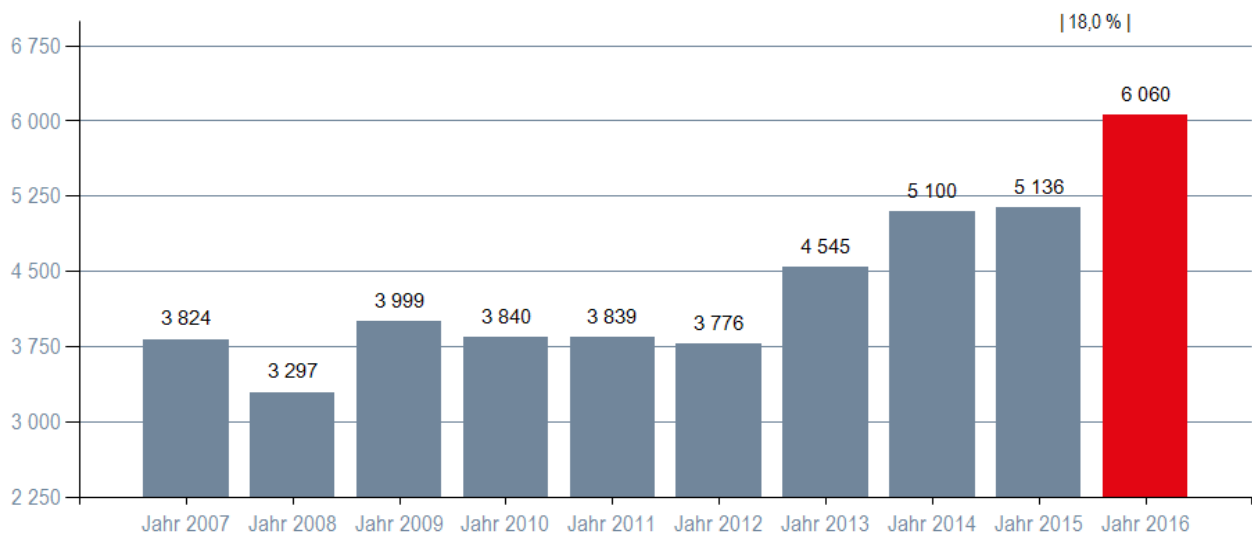


Abbildung 23: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Oberösterreich 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	152 143,3 g	192 775,5 g	169 047,6 g	77 805,9 g	119 484,5 g	117 998,7 g	81 347,6 g	77 244,0 g	109 655,9 g	104 756,4 g
Heroin	10 701,4 g	1 721,6 g	37 042,1 g	13 838,7 g	655,8 g	126 515,6 g	3 544,6 g	31 953,5 g	3 798,0 g	1 076,7 g
Kokain	15 857,5 g	9 391,4 g	8 933,8 g	3 418,7 g	1 736,4 g	1 631,1 g	782,0 g	3 910,9 g	60 102,5 g	10 698,8 g
XTC	13 204,0 Stk	5 840,0 Stk	768,5 Stk	4,0 Stk	161,0 Stk	273,0 Stk	1 238,0 Stk	1 269,0 Stk	558,0 Stk	5 524,5 Stk
Amphetamin	2 122,2 g	3 594,9 g	1 231,5 g	789,8 g	491,5 g	221,2 g	2 345,8 g	2 990,6 g	3 491,3 g	13 908,8 g
Methamphetamin	17,5 g	12,0 g	63,7 g	69,0 g	174,9 g	417,3 g	1 301,3 g	1 606,9 g	1 329,0 g	347,2 g

Abbildung 24: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Oberösterreich 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Der Schmuggel und Handel mit Methamphetamin wird von Österreichern durchgeführt. Illegale Drogen aller Art – ausgenommen Cannabisprodukte – werden zunehmend über das Internet bzw. Darknet bestellt. Angehörige Westafrikas, Staatsangehörige aus dem nordafrikanischen Raum und der Dominikanischen Republik, zumeist Asylwerber, treten vermehrt in Tätergruppen auf. Sie sind im Straßenhandel aktiv und dealen in erheblichem Ausmaß mit Cannabisprodukten und Kokain, wobei vor allem Kokain am häufigsten durch Dominikaner gehandelt wird. Staatsangehörige aus Afghanistan machen den Cannabishandel den Staatsangehörigen nord- und westafrikanischer Staaten streitig und beziehen das Suchtgift aus Albanien und Tschechien. Staatsangehörige aus Albanien und ethnische Gruppierungen waren zuvor im Heroinhandel tätig und versuchen sich jetzt im Bereich des Kokainhandels. Das Suchtgift wird aus den Niederlanden und Belgien über Deutschland nach Oberösterreich transportiert. Die Verteilung erfolgt aus Großlagern in Belgien und den Niederlanden. Neben Cannabisprodukten wird auch vereinzelt Kokain über die Balkanroute importiert, wobei hier die Albaner den Cannabisbereich dominieren.

Staatsangehörige aus der Türkei treten als Kleindealer mit Suchtmittel aller Art auf und sind häufig auch als Konsumenten anzutreffen. Staatsangehörige des Nahen und Mittleren Ostens sind – häufig Asylwerber – im Straßenhandel aktiv.

Cannabisanlagen

Insgesamt 33 Indooranlagen wurden in Linz, Steyr und Wels festgestellt. Sie wurden vorwiegend von Österreichern betrieben. Über das Bundesland verteilt wurden weitere 51 Indooranlagen sichergestellt, die ebenfalls von zumeist Österreichern betrieben wurden. Von Österreichern und auch unbekannten Täter wurden auch 26 Outdooranlagen in Betrieb gehalten.

Labore zur Suchtmittelherstellung

Zwei Österreicher und ein Täter ohne Angabe der Staatsangehörigkeit produzierten mit insgesamt drei Laboren Amphetamin und Methamphetamin.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Dominant ist nach wie vor der Mischkonsum, wobei Cannabisprodukte die am meisten konsumierten Suchtmittel sind. Neben dem Straßenhandel dient das Internet vermehrt als Bezugsquelle.

Darknet

Das Darknet hat sich als Handelsplatz etabliert. Auffällig ist, dass auf den diversen Plattformen auch der Handel mit Heroin steigt.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Kleindealer, sogenannte „Keiler“ oder „Anwerber“, verkaufen Suchtmittel und stellen so auch Kontakte für größere Lieferungen her. Das Suchtgift wird in Bunkerwohnungen gelagert. Als Folge der verstärkten Revierbildung kommt es zu Gewalttaten.

Neue psychoaktive Substanzen

Diese werden nahezu ausschließlich aus dem Internet bzw. Darknet bezogen. Es scheint, als würden die letztjährigen Anstiege dem Probierverhalten zuzuordnen und der nunmehrige Konsum wieder rückläufig sein. Da die herkömmlichen illegalen Drogen – vor allem auch durch das Darknet – relativ risikolos zu erwerben sind, scheint das Interesse an NPS nachzulassen.

Ausblick

Durch die Auswirkungen der Migrationsströme, den damit gestiegenen Drogenhandel durch Asylwerber und die sich legal im Bundesgebiet Aufhaltenden ist keine Entspannung zu erwarten. Ein überragendes Problem stellt der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Darknet dar. Hier ist weiterhin ein Anstieg zu erwarten.

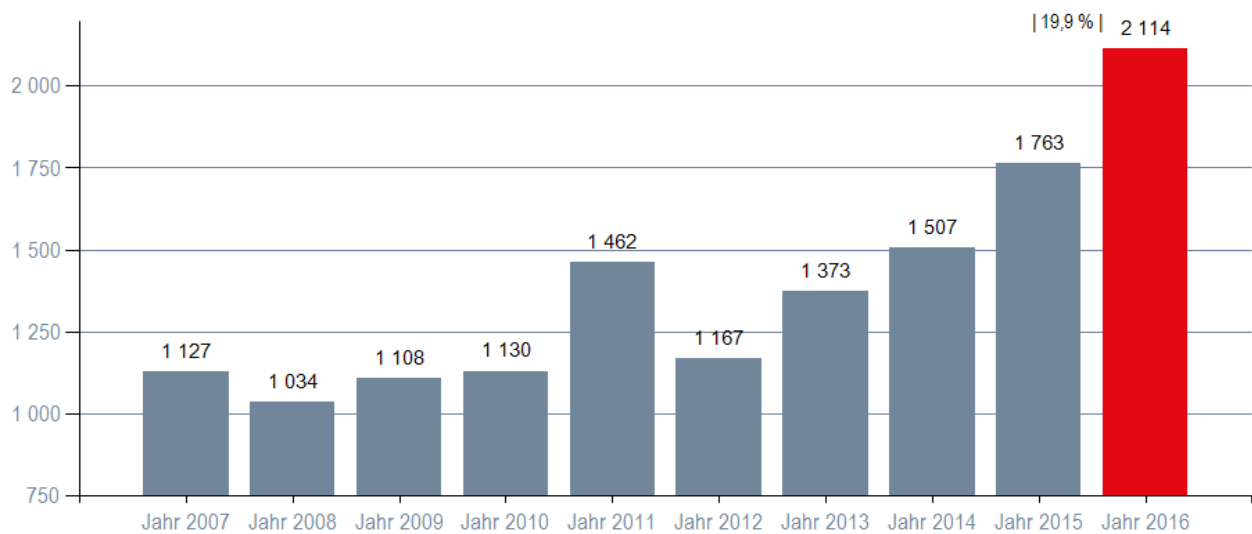


Abbildung 25: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Salzburg 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	8 447,6 g	53 231,2 g	15 567,8 g	131 538,0 g	31 999,3 g	43 554,9 g	37 592,7 g	36 917,9 g	72 212,8 g	40 330,0 g
Heroin	10 257,3 g	9 947,2 g	7 885,1 g	10 677,9 g	0,6 g	1,5 g	56 154,8 g	2 394,8 g	13 004,1 g	6 124,4 g
Kokain	594,3 g	1 326,7 g	1 426,3 g	323,6 g	2 078,3 g	1 396,5 g	2 671,1 g	736,5 g	3 096,3 g	3 443,3 g
XTC	5 425,5 Stk	95,5 Stk	418,0 Stk	6 698,5 Stk	5 296,0 Stk	817,0 Stk	245,0 Stk	632,0 Stk	331,0 Stk	1 688,7 Stk
Amphetamin	1 259,9 g	890,0 g	1 515,7 g	1 334,5 g	1 422,2 g	15 489,2 g	1 949,1 g	4 123,6 g	503,4 g	3 480,0 g
Methamphetamin	0,1 g	2,0 g	12,9 g	3,3 g	23,7 g	8,7 g	1 363,6 g	119,1 g	12,1 g	12,2 g

Abbildung 26: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Salzburg 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Staatsbürger aus Österreich handeln mit Drogen aller Art. Kokain wird über die Niederlande, Deutschland, die Schweiz, Serbien und Slowenien nach Salzburg eingeführt. Heroin wird Großteils aus Slowenien und der Türkei importiert. Amphetamin gelangt meist aus Tschechien, Deutschland, den Niederlanden und Belgien nach Salzburg. Aus den Niederlanden, Albanien, Deutschland, der Ukraine und Tschechien werden Cannabisprodukte geliefert. Staatsangehörige aus Tschechien schmuggeln Chrystal Meth, Amphetamine und Cannabisprodukte aus Tschechien nach Salzburg. Staatsangehörige aus Albanien und Serbien schmuggeln Heroin, Kokain, Amphetamin und Cannabisprodukte über die Balkanroute oder aus Deutschland, den Niederlanden, Belgien oder Albanien nach Salzburg. Staatsangehörige aus der Türkei befassen sich mit dem internationalen Handel von Heroin, das über die Balkanroute nach Salzburg und dann weiter in andere westeuropäische Staaten geschmuggelt wird. Staatsangehörige aus Afghanistan, Algerien und Marokko handeln großteils mit Cannabisprodukten, aber auch in kleineren Mengen mit Amphetamin und Kokain. Bezogen werden die illegalen Suchtmittel von pakistanischen und albanischen Suchtgifthändlern, die die illegalen Suchtmittel aus Tschechien, den Niederlanden, der Ukraine, Albanien oder Italien importieren. Angehörige aus Westafrika sind vor allem im Kleinhandel von Kokain und Cannabisprodukten aktiv. Tätergruppen aus Deutschland waren im Handel mit Kokain und Amphetamin tätig.

Cannabisanlagen

Eine wesentliche Steigerung gegenüber 2015 ist nicht festzustellen. Insgesamt wurden 19 Indooranlagen entdeckt und 800 Cannabispflanzen sichergestellt. Im Outdoor-Bereich gab es zwei Anlagen mit insgesamt 14 Cannabisstauden.

Labore zur Suchtmittelherstellung

Im Zuge einer Hausdurchsuchung in Hallein konnte ein kleines, durch einen Österreicher betriebenes Küchenlabor zur Herstellung von Chrystal Meth für den Eigenbedarf vorgefunden und beschlagnahmt werden.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Die lukrative Eigenproduktion von Cannabisprodukten lässt den Konsum steigen. Der Heroin-, Kokain- und Methamphetaminkonsum zeigt sich gleichbleibend. Ein Anstieg wurde aber beim Amphetaminkonsum festgestellt.

Darknet

Die Bestellung von illegalen Suchtmitteln aller Art – meist Amphetamin und Cannabisprodukte – via Internet ist ansteigend. Auch die Größen der erworbenen Einzelmengen steigen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Albanische und bulgarische Tätergruppen handelten mit Falschgeld. Bei einem durchgeführten verdeckten Einsatz erfolgte eine Sicherstellung von 500.000 Euro Falschgeld. Eine leichte Steigerung wird bei Eigentumsdelikten, insbesondere bei Diebstählen, räuberischen Diebstählen, Einbruchsdiebstählen, Raubüberfällen sowie Prostitution zum Zwecke der Finanzierung des Suchtgiftkonsums verzeichnet.

Neue psychoaktive Substanzen

Die Substanzen nach dem NPSG werden im Allgemeinen über diverse Internetplattformen, wie etwa dem Darknet bezogen. Die Lieferung erfolgt mittels Paket- oder Postversand aus Deutschland, China, England und den Niederlanden. Ein Anstieg gegenüber 2015 ist nicht erkennbar.

Ausblick

Eine Entspannung der Situation ist nicht zu erwarten. Neben der steigenden Tendenz des Suchtmittelschmuggels aus dem Balkanraum, der Türkei sowie weiteren verschiedenen westeuropäischen Staaten ist jedenfalls eine massive Zunahme des Internet- und Darknet-Handels zu erwarten.

STEIERMARK

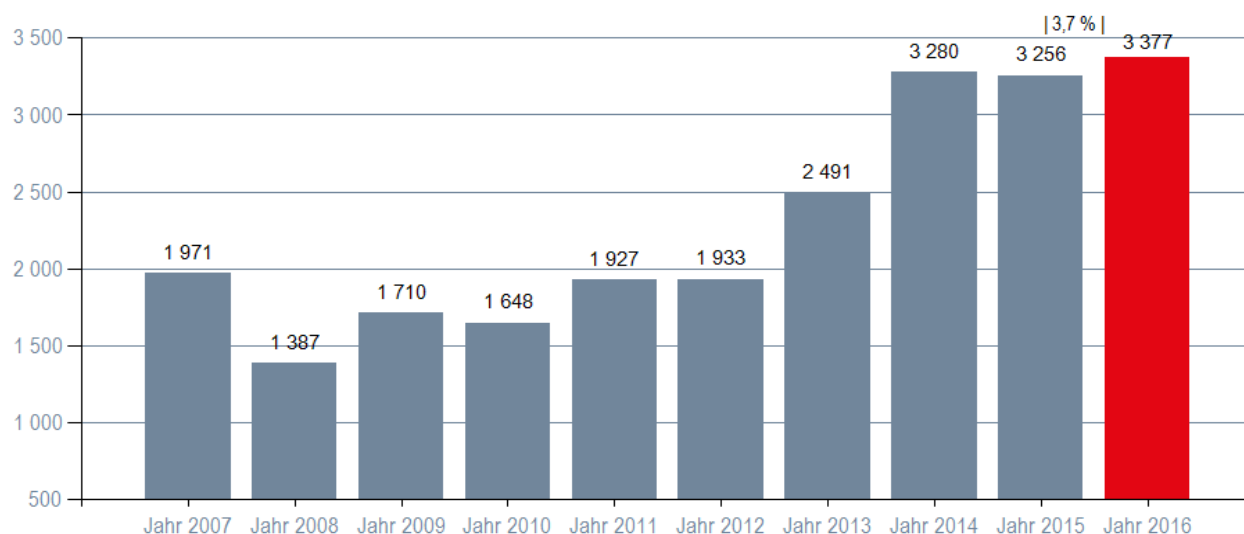


Abbildung 27: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in der Steiermark 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	78 254,8 g	134 140,7 g	64 687,1 g	50 008,6 g	76 682,6 g	141 934,3 g	95 157,3 g	109 269,5 g	189 213,6 g	111 151,7 g
Heroin	9 241,3 g	306,2 g	14 549,4 g	5 654,1 g	11 376,8 g	54 270,9 g	0,0 g	96,2 g	38,2 g	38 531,8 g
Kokain	224,2 g	123,4 g	1 587,9 g	594,7 g	848,1 g	3 173,6 g	531,7 g	805,0 g	7 901,9 g	8 066,1 g
XTC	2 916,5 Stk	106,0 Stk	556,0 Stk	0,0 Stk	713,0 Stk	6 062,0 Stk	29,0 Stk	991,0 Stk	1 158,2 Stk	2 199,9 Stk
Amphetamin	1 436,2 g	572,4 g	92,0 g	2 445,6 g	790,1 g	2 319,2 g	638,4 g	927,1 g	39 024,3 g	7 479,0 g
Methamphetamin	1,0 g	2,5 g	6,4 g	1,7 g	114,8 g	28,4 g	125,9 g	151,7 g	98,1 g	105,8 g

Abbildung 28: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Der Suchtmittelkonsum sowie der Handel mit verbotenen Substanzen sind nach wie vor existent. Als zentraler Schwerpunkt in der Steiermark ist die Landeshauptstadt Graz anzusehen. Zusammenhänge und Verbindungen der Tätergruppen sind erkennbar. Die agierenden Tätergruppen pflegen Kontakte in der Bundeshauptstadt Wien. Zu den gehandelten Suchtmitteln gehören Drogen aller Art wie Heroin, Kokain, Cannabisprodukte, Substitutionsmittel, neue psychoaktive Substanzen und Benzodiazepine. Zu den Tätergruppen gehören Staatsangehörige aus Afghanistan, West- und Nordafrika, Serbien, Albanien, der Dominikanischen Republik, Tschechien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina, Slowenien und der Türkei. 2016 wurden große Mengen an Cannabiskraut aus dem slowenischen und slowakischen Raum in die Steiermark verbracht. Der Handel mit Cannabis aus Slowenien erfolgte vorwiegend durch rumänische, slowenische und afghanische Gruppierungen. Der Handel mit Suchtmittel aus der Slowakei erfolgte zumeist durch afghanische, türkische und dominikanische Gruppierungen. Staatsangehörige aus Ägypten, Algerien, dem Libanon, Tschetschenien schmuggeln vermehrt Kokain mit sehr guter Qualität in die Steiermark. Staatsangehörige der Balkanländer transportieren verschiedene illegale Suchtmittel aus den Balkanländern in die Steiermark. Auch erfolgt der Schmuggel aus dem niederländischen Raum.

Cannabisanlagen

Die Betreibung von Cannabisanlagen hält weiterhin an und wird vorwiegend von Österreichern durchgeführt. Während der Anbau in Outdooranlagen rückläufig ist, ist ein Anstieg bei Indooranlagen zu verzeichnen. Zumeist handelt es sich um Kleinanlagen von 10 bis 20 Hanfpflanzen. Es wurden aber auch große Anlagen mit 50 Stauden und eine mit 1.300 Stück Cannabispflanzen vorgefunden. Cannabis aus kleineren Anlagen war vorwiegend für den Eigengebrauch bestimmt, wurde aber auch weiter verkauft. Der THC-Gehalt der Pflanzen war durchwegs hoch.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der klassische Mischkonsum von Medikamenten, neuen psychoaktiven Substanzen und illegalen Suchtmitteln ist unverändert präsent. Im Vordergrund steht nach wie vor der Konsum von Cannabisprodukten bzw. vorwiegend Cannabiskraut. Zurückzuführen ist dies durch die unkomplizierte Eigenproduktion. Zu bemerken ist ein genereller Anstieg beim Konsum von Kokain, Heroin und verschiedenen Amphetaminen. Diese Entwicklung dürfte auf die Existenz von Handelsplattformen im Internet bzw. Darknet zurückzuführen sein. Unverändert zeigt sich bei den Konsumenten auch das Fehlen von Unrechtsbewusstsein.

Darknet

Die Zunahme der Beschaffung von illegalen Suchtmitteln via Darknet ist beachtlich. Neben Lieferungen an die tatsächliche Adresse der Empfänger werden viele Sendungen auch an sogenannte „tote“ Briefkästen zugestellt.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Die Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität ist vorwiegend in der Landeshauptstadt Graz vorhanden. Bei den vermehrt auftretenden strafbaren Delikten handelt es sich hauptsächlich um kleinere Diebstähle, Einbrüche und um die sogenannten „leichteren“ Raubdelikte, wie Handyraub und Handtaschenraub. Diese Delikte werden meist von jungen Erwachsenen und Jugendlichen begangen.

Neue psychoaktive Substanzen

Der Konsum von psychoaktiven Substanzen zeigte sich 2016 leicht rückläufig. Das Interesse an diesen Substanzen scheint abzunehmen. Der Handel erfolgt vorwiegend via Darknet.

Ausblick

Ein Rückgang der Suchtmittelkriminalität ist kurzfristig nicht zu erwarten. Erschwerend zeigt sich die Strafverfolgung, da der Handel mit illegalen Suchtmitteln stark zunehmend über das Internet bzw. Darknet erfolgt. Auch werden die Beschaffungen vermehrt via „WhatsApp“, Viper und Facebook durchgeführt. Ebenso wird ein Anstieg des Suchtmittelschmuggels aus den Balkanländern und der Slowakei erwartet. Die Suchtmittelkriminalität in Parks und an anderen öffentlichen Plätzen wird weiterhin präsent sein.

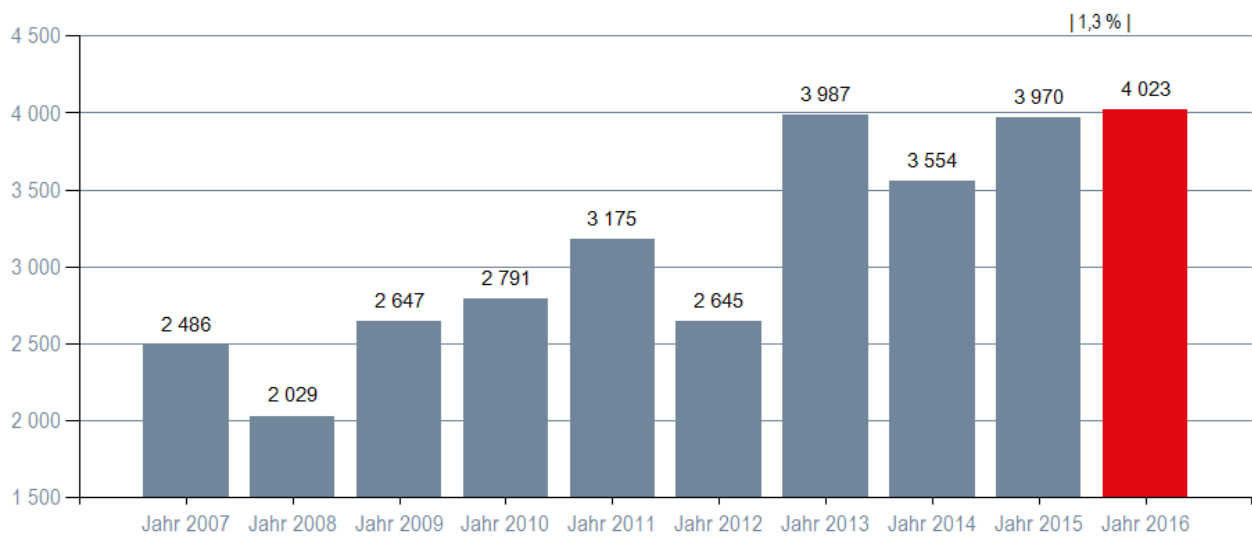


Abbildung 29: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Tirol 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	36 997,7 g	58 159,0 g	180 971,3 g	58 710,0 g	76 662,7 g	49 481,4 g	111 300,3 g	78 410,2 g	115 161,7 g	152 058,4 g
Heroin	4 611,3 g	39,4 g	111,1 g	1 080,6 g	334,3 g	268,4 g	406,0 g	4,4 g	1 093,3 g	85,8 g
Kokain	2 792,4 g	2 548,1 g	1 768,7 g	2 303,0 g	2 690,9 g	1 872,7 g	2 875,1 g	969,2 g	2 530,9 g	13 211,5 g
XTC	4 240,5 Stk	256,0 Stk	222,0 Stk	180,0 Stk	58,0 Stk	554,0 Stk	1 294,0 Stk	341,0 Stk	244,0 Stk	1 011,3 Stk
Amphetamin	1 658,3 g	180,1 g	3 789,2 g	411,5 g	407,6 g	143,6 g	1 362,3 g	901,0 g	417,5 g	5 446,8 g
Methamphetamin	10,0 g	24,5 g	3,2 g	47,1 g	32,6 g	24,0 g	912,4 g	80,0 g	192,4 g	168,2 g

Abbildung 30: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Tirol 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Dealer aus Nordafrika dominieren die Suchtmittelszene im Cannabisbereich, Staatsangehörige aus Afghanistan treten vermehrt auf. Der größte Teil des im Stadtgebiet von Innsbruck und Umgebung verkauften Suchtgiftes – hauptsächlich Cannabisprodukte und Kokain – wird von in laufenden Asylverfahren stehenden, aber auch illegal aufhältigen Personen aus den nordafrikanischen Staaten Algerien und Marokko organisiert und durchgeführt. Die Abnehmer stammen aus allen Tiroler Bezirken – ausgenommen Osttirol –, dem benachbarten Deutschland und Italien. Die erwähnten Tätergruppen versorgen sich vorwiegend aus den italienischen Großstädten Mailand, Turin und Bologna sowie fallweise aus Belgien. Die Beschaffungsfahrten erfolgen durch in Tirol aufhältige Nordafrikanern oder von im Ausland lebenden Verwandten, wobei diese Fahrten auch von meist selbst Süchtigen durchgeführt werden. Die illegalen Suchtmittel werden vorwiegend mittels Pkw und per Eisenbahn transportiert. Illegale Suchtmittel sind genügend vorhanden und werden durch etwa 100 Staatsangehörige aus dem nordafrikanischen Raum vertrieben. Jugendliche werden als Straßendealer eingesetzt. Staatsangehörige aus Westafrika handeln vorwiegend mit Cannabisprodukten und Kokain, sind untereinander gut organisiert und können auf ein europaweites Verteilernetz zurückgreifen. Dazugesellt haben sich Asylwerber aus Somalia und Eritrea, die teilweise für die Nordafrikaner Suchtmittel verkaufen aber auch ihre eigenen Geschäfte machen. Bei Staatsangehörigen aus Deutschland handelt es sich um Suchtmittelkonsumenten, die sich in der Szene der Nordafrikaner versorgen. 2016 konnte ihnen aber auch die Einfuhr und der Handel von großen Mengen Kokain, MDMA, Amphetamin, Ecstasy-Tabletten und Heroin nachgewiesen werden. Die Täter hatten in Tirol wohnhafte Österreicher als Komplizen. Eingebürgerte Staatsangehörige aus der Türkei und den Balkanstaaten führen die Suchtmittel aus ihren ehemaligen Heimatländern billig ein und konsumieren bzw. verkaufen sie im „Ameisenhandel“. Vermehrt werden von diesem Personenkreis synthetische Drogen auf sogenannten „GOA-Festen“ bzw. „Rave-Festen“ angekauft, konsumiert, aber auch an andere Veranstaltungsbesucher weiterverkauft. Asylwerber aus Afghanistan sind in den letzten Jahren lediglich als Konsumenten aufgetreten, wobei mittlerweile festgestellt werden muss, dass die in Tirol lebenden Afghanen, vorwiegend gut organisierte Asylwerber, ähnlich der Nordafrikaszene in Innsbruck, große Mengen in Wien beschaffen und per Pkw und Eisenbahn nach Tirol verbrachten und in Innsbruck, aber auch im Großraum Schwaz weitergaben. Österreichische Staatsbürger fielen vielfach als Konsumenten auf, die sich aus der Nordafrikanerszene und der Tätergruppe aus Afghanistan

versorgen. Um sich den eigenen Suchtmittelkonsum zu finanzieren, wird mit Kleinmengen an illegalen Suchtmitteln gedealt. Indooranlagen werden zumeist von Einheimischen betreiben. Außerdem wird mittels Darknet – vorwiegend Amphetamin – bei Dealern in den Niederlanden und Deutschland erworben. Strategisch bedeutend werden zunehmend Postverteilerzentren, da über diese die im Internet bzw. Darknet bestellten illegalen Suchtmittel an die Konsumenten gelangen.

Cannabisanlagen

Diese werden vorwiegend von Österreichern betrieben. 2016 wurden 57 Indooranlagen festgestellt. Obwohl dies einen leichten Rückgang gegenüber 2015 darstellt, ist zu beachten, dass die Kapazität der 2016 festgestellten Anlagen um einiges größer war. Das Produktionsvolumen bewegte sich zwischen 50 und 100 Stück Cannabispflanzen. 17 Anlagen wurden alleine im Stadtgebiet von Innsbruck entdeckt. Bei den aufgespürten Outdooranlagen handelt es sich um kleinere mit geringer Stückzahl. Von den insgesamt acht Anlagen befanden sich vier im Stadtgebiet von Innsbruck.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Meistkonsumiertes illegales Suchtmittel ist nach wie vor Cannabis, gefolgt von Kokain und Amphetamin. Als Heroinkonsumenten wurden einheimische Drogenabhängige ausgeforscht, die sich zudem meist noch in den verschiedenen Substitutionsprogrammen befanden. Oft werden die dabei verschriebenen Medikamente bzw. Ersatzstoffe nur zum Teil konsumiert. Die nicht selbst benötigten Substanzen werden oft im Bekanntenkreis bzw. am Schwarzmarkt weiterverkauft. Synthetische Suchtmittel werden hauptsächlich bei „GOA-Festen“ und ähnlichen Veranstaltungen vom vorwiegend jugendlichen Publikum erworben, konsumiert und fallweise zur Finanzierung des eigenen Bedarfes weiter gegeben.

Darknet

Der Erwerb von illegalen Suchtmitteln im Internet bzw. Darknet ist erkennbar präsent. Der beinahe risikolose Versand der illegalen Suchtmittel via Post- und Zustelldienste lässt viele Konsumenten zu dieser Art des Drogenerwerbes wechseln.

Begleit-, Beschaffungs- und Folgekriminalität

Vorwiegend aus Nordafrika stämmige Straftäter werden immer wieder mit Raubüberfällen, Einbruchdiebstählen, Diebstählen und Sachbeschädigungen sowie Körperverletzungen in Verbindung gebracht.

Neue psychoaktive Substanzen

Im Jahr 2016 wurden lediglich drei Delikte nach dem NPSG zur Anzeige gebracht.

Ausblick

Eine Entspannung im Bereich der Nordafrikaszene in Innsbruck ist nicht abzusehen. Sehr problematisch zeigen sich die vielen offensichtlich falschen Altersangaben der Tatverdächtigen, um eine Strafunmündigkeit vorzutäuschen.

VORARLBERG

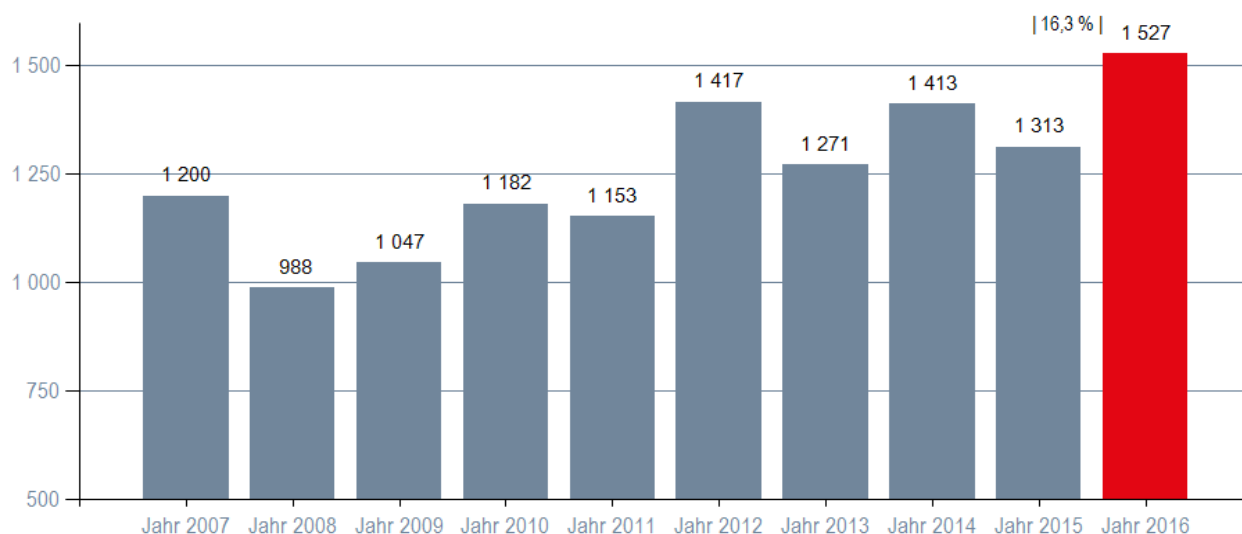


Abbildung 31: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Vorarlberg 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	53 406,1 g	14 014,4 g	19 168,3 g	11 645,5 g	18 551,5 g	18 228,9 g	164 258,0 g	16 042,9 g	13 358,3 g	9 752,3 g
Heroin	149,3 g	199,6 g	273,5 g	189,5 g	7 078,1 g	62,2 g	266,3 g	77,7 g	29,8 g	216,6 g
Kokain	1 291,4 g	264,7 g	1 718,2 g	2 501,3 g	1 095,8 g	253,3 g	1 005,8 g	2 614,2 g	2 308,9 g	2 444,6 g
XTC	1 100,5 Stk	46,0 Stk	64,0 Stk	38,0 Stk	0,0 Stk	23,0 Stk	31,0 Stk	355,0 Stk	430,0 Stk	409,1 Stk
Amphetamin	305,2 g	17,9 g	13,7 g	27,6 g	63,8 g	607,1 g	3 853,1 g	77,6 g	901,6 g	657,2 g
Methamphetamin	6,2 g	1,3 g		91,1 g	4,8 g	4,6 g	278,7 g	11,1 g	6,2 g	27,0 g

Abbildung 32 : Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Nordafrikanische Tätergruppierungen schmuggelten Cannabisharz von Italien nach Innsbruck und Tirol. Von hier aus fand eine Verteilung in ganz Österreich statt, unter anderem auch nach Vorarlberg. In Dornbirn, Feldkirch und Bludenz wurden mehrere Kilogramm an Cannabisharz verkauft. Staatsbürger aus Österreich führten insgesamt 1,3 Kilogramm Heroin in Mengen bis zu 50 Gramm aus der Schweiz nach Vorarlberg ein. Das Suchtgift wurde dann an zahlreiche Konsumenten weiterverkauft. Das Heroin stammte von einer serbischen Tätergruppe aus der Schweiz.

Eine Tätergruppierung aus Staatsangehörigen der Türkei und aus Österreich beförderte Kokain aus den Niederlanden nach Deutschland ins nahe Grenzgebiet zum Depothalter, einem türkischer Haupttäter. Anschließend wurde das Suchtgift in bis zu 100 Gramm-Mengen – jedoch eine insgesamt im Kilobereich liegenden Schmuggelmenge – nach Österreich verbracht. Eine serbische und kosovarische Tätergruppierung transportierte Kokain aus Belgien über Deutschland nach Österreich. In weiterer Folge wurde das Suchtgift an verschiedene Abnehmer verkauft. Es wurden in Summe 800 Gramm Kokain beschlagnahmt sowie Verhaftungen vorgenommen.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Durch vorwiegend österreichische, einen deutschen sowie einen schweizerischen Täter wurden in 17 Indooranlagen Cannabispflanzen kultiviert. Die gesamte Sicherstellungsmenge betrug 4.162 Gramm Cannabiskraut und 309 Cannabispflanzen.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Es besteht ein Mischkonsum verschiedener Drogenarten, wobei Cannabisprodukte (Kraut und Harz) beinahe überall inkludiert ist. Der Heroinkonsum liegt aufgrund niedriger Preise im grenznahen Ausland (Schweiz, St. Gallen) auf hohem Niveau. Bei Abnahme von 5 Gramm beträgt der Einkaufspreis für ein Gramm zwischen 20 und 25 Euro. Der sich ebenfalls auf hohem Niveau befindliche Kokainkonsum zeigt sich vor allem in der türkischen Spieler-, Wett- und Spiellokalszene weiterhin stark zunehmend.

Darknet

Bei einem im Darknet mit illegalen Suchtmitteln dealenden österreichischen Täter wurden vorerst 300 Gramm Amphetamin in Deutschland sichergestellt. Schlussendlich wurde eine Bestellmenge von insgesamt 5 Kilogramm Amphetamin, bestimmt für den Verkauf in Vorarlberg, nachgewiesen.

Begleit-, Beschaffungs- und Folgekriminalität

Raub-, Betrugs- und Diebstahlsdelikte im Bereich der Suchtkriminalität sind gegenwärtig, wobei die Dunkelziffer sicher höher liegt. Erst bei Suchtgiftermittlungen gegen oder Festnahmen der Opfer im Zuge der Ermittlungen kommen diese Delikte zu Tage. Es ist vermehrt festzustellen, dass Suchtmittelkonsumenten mit verschiedenen Waffen insbesondere Schreckschusspistolen, Messer aber auch scharfen Schusswaffen ausgestattet sind.

Neue psychoaktive Substanzen

2016 ist es zu einer Steigerung beim Konsum gekommen, jedoch liegt auch hier die Dunkelziffer höher, da der Kauf der Substanzen meist über das Internet stattfindet und nur eine geringe Prozentzahl der bestellten Mengen sichergestellt wird. Eine zusätzliche Erschwernis sind die gesetzlichen Strafbestimmungen, weil es dadurch schwierig ist, gerichtliche Maßnahmen zu erwirken.

Ausblick

Durch die Vielzahl von Informationen und Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass durch Bestellungen im Internet bzw. Darknet aufgrund der damit verbundenen Anonymisierung der Täter der Bezug von Suchtmitteln aller Art gesteigert wird. Dies spiegelt sich auch in den Sicherstellungen in den großen Verteilerzentren in Deutschland wider. Die damit verbundenen Schwierigkeiten, Mehraufwände und Zeitfaktoren dürften erhebliche Probleme bei den Ermittlungen ergeben und die Dunkelziffer wird weiter hoch bleiben. Zudem besteht die Gefahr, dass sogenannte Erstkonsumenten teilweise lange nicht ermittelt werden können und eine Zuführung zu gesundheitsbezogenen Maßnahmen dadurch spät erfolgt. Erschwerte Überwachung der Telekommunikation bei Tätergruppierungen führt nur noch in sehr geringem Maß zum Erfolg. Der Kontakt bzw. die Kommunikation erfolgt meistens über Internettelefonie, die die Ermittlungen wesentlich erschweren. Nur mit hohem zeitlichem und personellem Aufwand können solche Tätergruppierungen überführt werden.



Abbildung 33: Entwicklung der Gesamtanzeigen nach dem SMG in Wien 2007 bis 2016

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Cannabis	640 216,1 g	148 313,8 g	453 766,9 g	654 671,2 g	275 927,7 g	483 457,5 g	392 522,9 g	569 346,5 g	408 272,6 g	356 691,6 g
Heroin	76 517,9 g	55 016,6 g	121 962,2 g	61 998,6 g	44 036,2 g	24 759,0 g	13 645,9 g	8 352,8 g	43 068,3 g	18 889,2 g
Kokain	35 651,8 g	30 737,8 g	21 135,5 g	7 229,8 g	124 129,2 g	34 845,6 g	9 110,5 g	16 944,0 g	32 132,4 g	39 526,8 g
XTC	33 180,5 Stk	33 337,5 Stk	1 333,0 Stk	285,5 Stk	330,0 Stk	294,0 Stk	2 109,0 Stk	973,0 Stk	4 727,8 Stk	13 791,1 Stk
Amphetamin	7 132,3 g	6 902,2 g	3 018,7 g	3 921,1 g	4 289,4 g	1 585,9 g	7 791,9 g	6 112,9 g	10 395,9 g	50 283,1 g
Methamphetamin	1 784,9 g	18,6 g	24,5 g	268,5 g	177,7 g	1 576,0 g	3 106,4 g	1 452,2 g	703,2 g	3 280,4 g

Abbildung 34: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Wien 2016

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Staatsangehörige Westafrikas sind vorwiegend im Straßenhandel als „Streetworker“ tätig. Sie dealen mit minderwertigem Heroin und Kokain. Verstärkt zeigen sich diese Tätergruppen auch im Verkauf von Cannabiskraut. Die illegalen Suchtmittel werden mit allen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Pkw) aus dem nördlichen Europa, wie aus Belgien und den Niederlanden, aber auch im Luftverkehr aus Südamerika nach Österreich gebracht. Nach wie vor sind Drogenschmuggler als „Bodypacker“ unterwegs, wobei nicht nur Staatsangehörige aus Westafrika, sondern gleichermaßen Europäer sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts eingesetzt werden. Die Schmuggler haben einen Ansprechpartner in Österreich, der wiederum die Ware an weitere nichteuropäische Zwischenhändler verteilt, die die Straßenläufer versorgen. Staatsangehörige aus Nordafrika sind im Straßenverkauf von Cannabisprodukten tätig. Dieser Personenkreis gibt das Suchtgift in sogenannten „Baggies“, meist im Ein- bzw. Zwei-Gramm-Bereich an die Konsumenten weiter. Die Einfuhr erfolgt aus Nordafrika, Nordeuropa und vermehrt aus Tschechien. Durch Asylwerber mit afghanischer Herkunft war 2016 eine Steigerung von strafbaren Handlungen im Sinne des SMG erkennbar. Sie traten zumeist im Handel von Cannabiskraut auf. Tätergruppen aus Serbien, Mazedonien, Albanien, dem Kosovo und in geringer Zahl aus Kroatien sind auf der Balkanroute aktiv. Mazedonische Täter wurden im Wege kriminalpolizeilicher Maßnahmen zurückgedrängt. Diese kooperieren vermehrt mit anderen Volksgruppen, vor allem Serben und Bulgaren. In relativ kleinen Mengen bis zu einem Kilogramm wird Heroin von den Zwischendepots der Balkanländer mittels Pkw oder Reisebus nach Österreich geschmuggelt. Resultierend aus der Zusammenarbeit mit deutschen Behörden kann davon ausgegangen werden, dass Österreich für größere Mengen lediglich als Durchzugsland dient und große Depots eher im Ausland angelegt werden. Allerdings erfolgt von diesen Depots wiederum die Einfuhr nach Österreich. Österreichische Tätergruppen sind untereinander kaum organisiert. Suchtgifthändler sind teils selbstständig aktiv und nutzen vorhandene Kontakte. Im Bereich des Heroin- und Kokainhandels werden bereits bestehende Tätergruppen als Quellen genutzt. Cannabiskraut wird ausschließlich in Indooranlagen erzeugt. Der Bedarf wird durch den Import aus Tschechien, den Niederlanden oder den Balkanländern gedeckt. Die Einfuhr von Amphetamin und Methamphetamin erfolgt aus dem nahen Ausland, vorwiegend aus Tschechien und der Slowakei, aber auch mittels Postsendung aus dem asiatischen Raum. Die Herstellung von Amphetamin und Methamphetamin in Wien zeigt sich eher als Ausnahme. Für den Import von neuen psychoaktiven Substanzen wird das Internet genutzt.

und die Substanzen werden über den Postweg eingeführt. Bei persischen Tätergruppen, Kurden, Tschetschenen und Tätergruppierungen aus den Balkanländern ist nach wie vor eine Strukturierung nach Völkergruppen zu beobachten. Bestehende Verbindungen zu den Herkunftsländern werden genutzt.

Cannabisanlagen

Nahezu wöchentlich wurden 2016 ausschließlich Indooranlagen vorgefunden und sichergestellt. Die Größe reichte dabei von einigen wenigen Pflanzen bis zu einigen Tausend Marihuana Pflanzen samt dazugehörigen Setzlingen und der erforderlichen zum Teil hoch professionellen Ausrüstung. Die Anlagen werden in Wohnräumlichkeiten, Kellerabteilen, Lagerhallen oder sonstigen Gebäuden vorgefunden.

Labore zur Suchtmittelherstellung

2016 wurden in Wien drei Labore zur Erzeugung von Suchtmitteln (Amphetamin und Methamphetamin) lokalisiert. „Küchen“ in Wohnungen dienten unter teilweise sicherheitsbedenklichen Umständen zur Produktion für den Eigenbedarf und der Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises. Bei den Tätern handelt es sich meist um Österreicher mit eher geringem Fachwissen. Die erforderlichen Drogenausgangsstoffe für die Produktion von Amphetamin und Methamphetamin sind für ausländische Tätergruppen vor allem aus dem asiatischen Raum in Ländern wie Tschechien und teils in der Slowakei leichter bzw. sogar legal zu erwerben, wodurch diese Staaten für die Herstellung des Suchtgiftes attraktiver erscheinen.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Neben den Drogen Heroin, Kokain und Cannabisprodukten sind neuartige Substanzen –synthetische Drogen – zum festen Bestandteil der illegalen Nutzung geworden. War es früher notwendig, einen „Connect“ zu haben, um an Suchtmittel zu gelangen, ist es nun möglich, Substanzen über das Internet zu bestellen. Die Lieferung an den Endabnehmer erfolgt postalisch. Cannabiskraut kann nach wie vor als klassische Einstiegsdroge gesehen werden. Das Unrechtsbewusstsein unter den jungen Konsumenten ist, was Marihuana betrifft, nicht sehr ausgeprägt. Die Neugier des Ausprobierens ist auch in Bezug auf synthetische Drogen erkennbar. Synthetische Stoffe werden oftmals zum Aufputschen verwendet und als Partydrogen oder aber auch zur Leistungssteigerung genommen. Die neben physischen Schäden auftretenden möglichen psychischen Negativerscheinungen werden unterschätzt bzw. unwissend in Kauf genommen.

Darknet

Bestellungen illegaler Drogen aus dem Darknet wurden bereits zum Alltag. Die Auswahl an illegalen Drogen ist enorm, Kauf und Handel mit wenig Risiko verbunden.

Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Das Projekt „Bekämpfung der Suchtmittelbegleit- und -beschaffungskriminalität“ wird seit 1. März 2015 mit einer operativen Einheit des Landeskriminalamtes Wien verstärkt. Eigentumsdelikte mit Bezug zur Beschaffungskriminalität wie zum Beispiel Kellereinbrüche, Einbrüche in Kraftfahrzeugen usw. werden von dieser Einheit bearbeitet. Serieldelikte mit einer Vielzahl von Fakten konnten geklärt werden. Raubdelikte (Straßen- und Geschäftsraub) von Suchtmittelkonsumenten sind präsent.

Neue psychoaktive Substanzen

Die Bekämpfung dieser Delikte zeigt sich erschwert. Um Strafbarkeit nach dem NPSG nachweisen zu können ist es erforderlich, den Nachweis zu erbringen, dass der Täter den Vorsatz hatte, aus der Tat einen Vorteil zu erzielen sowie dass eine psychoaktive Wirkung am menschlichen Körper des Erwerbers oder eines Dritten erreicht wurde.

Ausblick

Das regelmäßige Auftreten neuer Substanzen im Sinne des NPSG birgt für die Konsumenten eine vermehrte Gefahr. Die Auswirkungen des gedankenlosen Ausprobierens dieser Stoffe werden oftmals von den Konsumenten unterschätzt. Die Bestellung des Suchtgifts über das Internet ist ohne allzu großes Wissen möglich und wird sich in Zukunft enorm verstärken. Methamphetamine, unter verschiedenen Szenenamen wie Crystal Meth, Crystal, Piko/Pico, Pervitin oder Bato bekannt, treten mehr und mehr in den Vordergrund. Das Problem wird durch die grenznahen Produktionsländer wie Tschechien und Slowakei verstärkt. Der Betrieb von Cannabisplantagen wird weiterhin steigen.

STRAFTATBESTÄNDE DES SUCHTMITTELGESETZES (SMG)

§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

- (1)
 - a) Wer vorschriftswidrig Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
 - b) Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
 - c) Psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist jener zu bestrafen, der vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.
- (3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.
- (4) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn
 - a) durch eine Straftat nach Abs. 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgiftermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder
 - b) eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

- (1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in §27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.
- (2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünffzehnfache der Grenzmenge (28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.
- (3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (4) Unter den in §27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 28a Suchtgifthandel

- (1) Wer vorschriftsmäßig Suchtgift in einer die grenzmenge (§28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1
 1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
 2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder
 3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünzfach der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.
- (3) Unter den in §27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu Fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1
 1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
 2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder
 3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.
- (5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

§ 28b Grenzmenge für Suchtgifte

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen Suchtgifte, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). Dabei ist auch auf die Eignung von Suchtgiften, Gewöhnung hervorzurufen, sowie auf das Gewöhnungsverhalten von an einer solchen Sucht Erkrankten Bedacht zu nehmen.

Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,
 1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
 2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.
- (3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.
- (3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

- (1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen für psychoaktive Substanzen

- (1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß §3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
- (2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperversetzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

BESCHREIBUNG DER ILLEGALEN SUCHTMITTEL

Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel auf den kommenden Seiten stammt von der Suchthilfe Wien GmbH. Die Einrichtungen der Suchthilfe Wien GmbH setzen zahlreiche Angebote: von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.
Kontakt: www.suchthilfe.at

Cannabis

Chemisches

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana (Gras, Ganja) aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Im Allgemeinen wird zwischen drei Arten der Gattung Cannabis unterschieden: Cannabis Sativa, einer großen Pflanze mit wenigen Seitentrieben, Cannabis Indica, einer kleineren Form mit vielen buschigen Seitentrieben und der sehr kleinen, nicht oder kaum verzweigten Cannabis Ruderalis. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokk, Roten Libanese oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe und Verkauf) ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde – ohne einen Zug zu machen – kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige, bezüglich den Erwerb und Besitz einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob eine gesundheitsbezogenen Maßnahme wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig ist, oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der letzten fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgitterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

Wirkmechanismus

Durch Inhalieren von Marihuana, gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC – Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genauen Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt, weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

Geschichte

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Bereits vor 6000 Jahren wurde der Hanf als Textilmaterial genutzt, ebenso lange bekannt sind die psychotropen Eigenschaften des Cannabis. Als heiliges Rauschmittel ist Cannabis im Hinduismus dem Gott Shiva geweiht und im rituellen Gebrauch sowie in der traditionellen Medizin Asiens als Beruhigungs- oder Betäubungsmittel in Verwendung. In Europa berichtete erstmals Marco Polo im 13. Jahrhundert von der Verwendung der Hanfpflanze als Rauschmittel. In der modernen Medizin gewinnt Cannabis, insbesondere bei der Behandlung von Glaukomapatienten sowie zur Unterdrückung des Brechreizes und zur Appetitanregung bei Krebs- und Aidspatienten an Bedeutung.

Psilocin-, Psilotin- oder Psilocybinhaltige Pilze

Chemisches

Psilocybin (4-Phosphoryl-dimethyl-tryptamin) und Psilocin (4-Hydroxy- dimethyl-tryptamin) sind chemische Substanzen, die in mindestens 15 verschiedenen Pilzarten der Gattung Psilocybe, Panaeolus und Conocybe vorkommen. Der Wirkstoffgehalt der Pilze variiert stark, sowohl innerhalb einer, als auch zwischen den Arten und ist auch von nur schwer bestimmbarsten Umständen, wie Fundort und Klima abhängig. Ab einer Dosis von etwa 3-7mg Psilocybin oder Psilocin – dies entspricht etwa 0,05-1mg/kg Körpergewicht – treten erste Wahrnehmungsveränderungen auf. Konsumenten berichten von durchschnittlichen Mengen von ca. 10mg, was 5 – 10g frischer oder 1g getrockneter Pilze gleich kommt.

Rechtlicher Rahmen

Die Substanzen Psilocin und Psilocybin unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe und Verkauf) gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Im Suchtmittelgesetz werden die eigentlichen Pilze nicht ausdrücklich erwähnt. Der Anbau von „Magic Mushrooms“ zur Gewinnung eines Suchtgiftes kann dennoch strafrechtlich verfolgt werden, wobei dieses Vergehen in Österreich in der Regel nach § 44 SMG als Verwaltungsübertretung geahndet wird. Das Strafrecht setzt üblicherweise erst ein, wenn das Suchtgift – also Psilocin, Psilotin oder Psilocybin – tatsächlich erzeugt oder aus den Pilzen gewonnen wird.

Wirkmechanismus

Pilze werden meist in getrockneter oder „frischer“ Form oral konsumiert. Die Wirkung setzt nach ca. 30min ein, erreicht nach ca. 2 Stunden ihren Höhepunkt und klingt nach 4-6 Stunden ziemlich abrupt wieder ab. Rund ¼ der Dosis wird unverändert ausgeschieden, der Rest innerhalb von acht Stunden zu 80 bis 90 Prozent metabolisiert (umgewandelt). Ein kleiner Teil – der für die Toleranzentwicklung verantwortlich ist – bleibt über eine Woche im Körper zurück. Die für die Wirkung verantwortlichen Prozesse im Gehirn gleichen im Wesentlichen den bei LSD berichteten.

Geschichte

Psychoaktive Pilze zählen zu den ältesten Drogen der Menschheit. In El Salvador, Guatemala und in einigen Gebieten Mexikos wurden Steinskulpturen (bis 500 v. Chr.) psychoaktiver Pilze gefunden. Anwendung fanden sie aufgrund der ihnen zugeschriebenen, mystischen und dämonischen Kräfte bei spirituellen Zeremonien und Rituale. So nutzten etwa die Azteken-Priester den südamerikanischen Pilz Teonanactl (Fleisch der Götter), um mit ihren Göttern in Kontakt zu treten und unter dem Einfluss des Pilzes Kranke zu heilen, sowie zur Verkündung von Prophezeiungen. Die Pilze wurden in diesen Fällen als „Verbindung“ zwischen den Menschen und der Welt des Übernatürlichen eingesetzt. 1958 wurden die psychoaktiv wirksamen Substanzen Psilocybin und Psilocin vom LSD-Entdecker Albert Hofmann isoliert. Der Pharmakonzern Sandoz – für den Hofmann damals tätig war – brachte Psilocybin unter dem Namen Indocybin auf den Markt. Indocybin wurde in einigen therapeutischen Versuchen zur Behandlung von Depressionen eingesetzt.

Mephedron-4-Metyl-Methcathinon/MMC

Chemisches

Gebräuchliche Szenebezeichnung: MMC, Mephedron. MMC ist chemisch verwandt mit Cathinon, dem stimulierenden Wirkstoff des Kath Strauches, und Methcathinon (Ephedron). MMC ist ein Stimulans und kommt als weißes Pulver bzw. auch in Tablettenform vor. Mephedron gehört zu den sogenannten Research Chemicals, d.h. es ist weitgehend unerforscht, daher gibt es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse über Wirkmechanismen, Risiken, Langzeitfolgen sowie möglichen Gefahren beim Mischkonsum. Kenntnisse z.B. über Wirkung, Dosierung und Risk reduction basieren daher fast ausschließlich auf Berichte von Konsumenten.

Rechtlicher Rahmen

Mephedron ist seit 21.08.2010 im österreichischen Suchtmittelgesetz erfasst. Das heißt, dass der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf) somit gerichtlich strafbar sind und Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen können.

Wirkmechanismus

Mephedron bewirkt Euphorie, gesteigerte Aufmerksamkeit, Wachheit, Appetithemmung, erhöhtes Redebedürfnis und Offenheit, Mobilisierung von Kraftreserven, Verringerung des Schlafbedürfnisses, Reizung des oberen Rachenbereiches und einhergehende leichte Halsschmerzen, Mundtrockenheit. Auch Substanzverlangen, gestörtes Kurzzeitgedächtnis, Konzentrationsschwierigkeiten, Herzrasen, Gefühle von Angst und Niedergeschlagenheit, starkes Schwitzen, erweiterte Pupillen, veränderte Wahrnehmung auftreten. Üblicherweise wird MMC nasal oder oral konsumiert. Nach nasalem Konsum kann ein Brennen, sowie Schmerzen in der Nase auftreten. Eine Schädigung der Nasenscheidewand ist nicht ausgeschlossen. Konsumenten berichten nach starkem Konsum der Droge, über Schmerzen in der Nierengegend. Da die Substanz noch nicht lange im Umlauf ist, gibt es keine Erkenntnisse der Langzeitwirkungen auf den Menschen.

Geschichte

Die Droge wurde in einem der früheren Produkte der in Israel ansässigen Firma Neorganics verwendet, welche die Produktion einstellte, nachdem Mephedron im Jänner 2008 von der israelischen Regierung für illegal erklärt wurde. MMC wurde über Internetseiten aus dem englischsprachigen Raum als Pflanzendünger und Badesalz vertrieben. Im März 2008 wurde Mephedron von mehreren nationalen Behörden an die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht EMCDDA gemeldet.

Heroin

Chemisches

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opioide. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin – auch „H“, „Braunes“, oder „Gift“ genannt – wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von zwischen 15-45% auf.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen. Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Durch seine chemische Struktur und seine hohe Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze „Anflutungszeit“ bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial der Substanz. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

Geschichte

Heroin wurde 1874 erstmals synthetisiert und 1898 von der pharmazeutischen Firma Bayer als Medikament zur Behandlung von Husten auf den Markt gebracht. Da Heroin zur Hustenbehandlung oral verabreicht wurde, somit langsam ins Gehirn gelangt und eine nur schwache psychische Wirkung hat, wurde das große Suchtpotenzial dieser Substanz lange Zeit nicht erkannt. In den U.S.A. stieg zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Ablehnung des damals relativ weit verbreiteten nicht-medizinischen Konsums von Heroin, was 1912 schließlich zur Unterzeichnung des „Opiumabkommens“ führte. Das Opiumabkommen, ein Vorläufer des Opiumverbots, sah die „allmähliche Unterdrückung des Missbrauchs von Opium, Morphin, sowie solcher Verarbeitungen und Derivate dieser Stoffe, welche zu ähnlichen Missbräuchen Anlass geben oder Anlass geben können“ vor. 1920 traten 43 Staaten dem Opiumabkommen bei, 1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

Rhopium

Chemisches

Die Kapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*), der Mohnsorte, die zur Herstellung von Opium verwendet wird, enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse – dem Rohopium – verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen – sogenannte Alkaloide – wobei Morphin oder Morphinum, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphin bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (z.B. Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide – das sind alle Substanzen die im Saft des Schlafmohns vorkommen – werden auch als Opiate bezeichnet.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurden das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen. Heroin unterliegt in Österreich dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform, sowie von körperlichen Faktoren wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einen Tag. Nach mehrwöchigem intensiven Opioid-Konsum entwickelt der Körper Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

Geschichte

Die Heimat des Mohns, aus dem Opium gewonnen wird, liegt im heutigen Südirak. Bereits vor etwa 6000 Jahren soll Opium als Rauschmittel verwendet worden sein. In der Antike galt der Mohn mit seinen berauschenden Effekten als Nahrung „wahrsagender Drachen“, als geheimnisvolle Zauberpflanze und als „Traum-“ und Schlafmittel. Während der römischen Herrschaft im heutigen Griechenland verbreitete sich der Opiumgebrauch über alle Teile Europas, später auch nach Persien, Indien und China. Als Heilpflanze nimmt der Mohn in der Pharmaziegeschichte eine wichtige Rolle ein. Im frühen 16. Jahrhundert wird Opium durch den Arzt, Naturforscher und Begründer der neuzeitlichen Medizin – Paracelsus – erstmals für medizinische Zwecke, vor allem zur Behandlung von Schmerzen, Durchfallerkrankungen sowie als Schlafmittel, eingesetzt. Im 17. Jahrhundert entwickelte sich Opium zu einem der wichtigsten Handelsprodukte. 1805 isolierte der damals 18-jährige deutsche Apotheker Friedrich Wilhelm Sertürner aus Opium Morphin oder Morphinum, das in der Medizin bis heute anstelle des Rohopioms als wichtiges Schmerzmittel Verwendung findet. Die steigende medizinische und ökonomische Bedeutung des Opiums und die Verwendung von Opium als Rauschdroge, führte 1839 zum sogenannten Opiumkrieg zwischen China und England, welcher mit der Unterwerfung Chinas endete. Heute ist jedoch klar, dass Opium lediglich als Vorwand für die kriegerischen Handlungen diente. Der Anbau des Mohns – zur Gewinnung von Opium und als Kulturpflanze – ist heute in vielen Ländern der Welt üblich. Die größten Anbauggebiete finden sich im sogenannten „Goldenen Dreieck“, einem Gebiet im Grenzbereich von Laos, Birma und Thailand, sowie in Zentralasien, der Türkei und in Mexiko. In Österreich wird Mohn in kleinen Mengen als Zierpflanze sowie zur Gewinnung von Mohnsamen und Mohnöl angebaut.

Morphin und Derivate

Chemisches

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Pflanze *Papaver somniferum* (Schlafmohn) gewonnen und daher zu den natürlichen Opioiden gezählt wird. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und besitzt die Summenformel $C_{17}H_{19}NO_3$. Morphin wirkt auf einen Opiatrezeptor, der μ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des μ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Abhängigkeit, Hustendämpfung und Stuhlverstopfung. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einem Arzt verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb dieser Substanz, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf, etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

Wirkmechanismus

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide, wie zum Beispiel Heroin. Die Wirkung wird, wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopaminausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane (unter die Haut) oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken, wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung, oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder „gezogen“. Morphin wird rasch über die Leber umgewandelt und durch die Niere ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

Geschichte

Morphin ist neben Codein einer der Hauptbestandteile des Opiums. Der Mohn aus dem Opium gewonnen wird ist eine der wichtigsten Heilpflanzen der Pharmaziegeschichte. 1805 isolierte der deutsche Apotheker Friedrich Sertürner das Morphin, auch als Morphium bekannt. Morphin wird heute anstelle des Rohopiums in der Medizin zur Schmerzbehandlung eingesetzt.

Kokain

Chemisches

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln – wie Milchpulver – auch gefäßverengende bzw. synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel, wie Lidocain oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht (gespritzt) werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen – Crack oder Free Base – umgewandelt werden. Die durch diese beiden Formen ausgelösten psychischen Effekte setzen innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für einige Minuten, nie aber länger als 10 Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen Kokain. Crack wird durch mit Backpulver basisch freigesetztem Kokain (vgl. Rauschmittel: Kokain) gewonnen. Durch seine enorme Reinheit (80 bis 100 Prozent) ist es gefährlicher als „normales“ Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiß bis hellgelbe (manchmal auch zart pink) Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die enorme und kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende unglaubliche Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogenarten.

Rechtlicher Rahmen

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassung (Weitergabe) an und Verschaffung (Verkauf) für andere ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage um die Neurotransmitter wieder aufzubauen: depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

Geschichte

In den Andenländern Südamerikas – dem Ursprungsgebiet des Kokastrauches – werden Kokablätter seit Jahrhunderten aus religiösen, mystischen, sozialen und medizinischen Gründen eingenommen. Der Konsum der Kokablätter führt zu einer Erhöhung der Ausdauer, zur Unterdrückung von Hunger und zur Steigerung des Wohlbefindens. Die psychoaktiv wirksame Substanz des Kokastrauches wurde von Albert Niemann in der Mitte des 19. Jahrhunderts erstmals chemisch isoliert. Der Begründer der Psychoanalyse, der Wiener Arzt Sigmund Freud, war nach einigen Selbstversuchen von der euphorischen und aktivierenden Wirkung des Kokains so begeistert, dass er es in seinem Artikel „über Coca“ als neue „Wunderdroge“ anpries. Freuds Meinung sollte sich rasch ändern: eine guter Freund des Wiener Arztes, der sich mit Kokain von seiner Morphinsucht befreien wollte, steigerte seine tägliche Kokaindosis auf über ein Gramm und starb schließlich an den Folgen seines Kokainkonsums. In der Medizin wurde Kokain aufgrund seiner astringierenden oder gefäßverengenden Wirkung als lokales Betäubungsmittel eingesetzt. 1888 kam ein Getränk auf der Basis von Koka und Cola-Nuß-Extrakten auf den Markt, das als Mittel gegen Kopfschmerzen und als Belebungsmittel für Erwachsene vermarktet wurde – das Getränk hieß Coca-Cola. Doch bereits 1906 wurde in den USA der Zusatz von Kokain in Getränken und rezeptfreien Arzneimitteln gesetzlich verboten. Der Kokainkonsum nahm während der zwanziger Jahren stark zu, ging allerdings in den dreißiger Jahren mit dem Aufkommen von Amphetamin wieder zurück – Amphetamine sind einfacher und billiger herzustellen – die psychischen Effekte von Amphetamin dauern länger an als jene von Kokain.

LSD-Trips

Chemisches

Lysergsäure-diethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere, oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf) gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen – also einer Reizüberflutung – schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr „natürlich“ erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

Geschichte

LSD-25 wurde Mitte der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts, vom Chemiker Albert Hofmann, im Rahmen einer großen Versuchsstudie an Mutterkornalkaloiden erstmals synthetisiert. Die psychoaktive Wirkung von LSD-25 wurde Hofmann allerdings erst im April 1943, im Zuge einer Resyntheseisierung der Substanz offenbar. Auf Betreiben der Chemiefirma Sandoz, für die Hofmann tätig war, wurde LSD-25 einige Jahre in der Psychotherapie und Psychiatrie eingesetzt. In den sechziger Jahren sollte LSD durch Timothy Leary, damals noch Professor an der renommierten, amerikanischen Stanford-University, bekannt werden und in der Hippie- und 68-Bewegung eine wichtige Rolle einnehmen. Nach einigen – zum Teil tödlichen – Zwischenfällen, für die LSD-Konsum verantwortlich gemacht wurde, nahmen die Vereinigten Staaten und die europäischen Länder LSD in die jeweiligen Suchtgiftverordnungen auf.

Ecstasy (MDMA)

Chemisches

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der letzten zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy gerechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen – etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen – als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral (über den Mund) oder nasal (durch die Nase) in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorherige Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt 3 bis 6 Stunden, MDA bis zu 12 Stunden.

Rechtlicher Rahmen

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper- und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wieder aufzubauen.

Geschichte

MDMA wird 1898 vom deutschen Dissertanten Haber erstmals hergestellt und 1914 im Auftrag der deutschen Chemiefirma E. Merck patentiert. Die vielen Berichte, wonach die Substanz als Appetitzügler erprobt und von E. Merck auch zum ersten Mal synthetisiert worden sei, erkennen erst die Autoren Fromberg und Seymour als beispiellose Ansammlung wissenschaftlicher Falschmeldungen. Von Tierexperimenten der U.S.-Armee in den frühen 50 Jahren abgesehen, gerät die Substanz bis 1965, dem Jahr ihrer Resyntheseisierung durch den damals an der University of California at Berkeley lehrenden Chemiker Alexander Shulgin, in Vergessenheit. In den U.S.A. wird MDMA in den siebziger Jahren aufgrund der Gefühle, Empathie und Selbstakzeptanz verstärkenden Wirkung von einigen tausend Therapeuten im psychotherapeutischen Setting eingesetzt. Insbesondere in der Behandlung des Posttraumatischen Stresssyndroms, von Bulimie, in der Arbeit mit todkranken PatientInnen und in Paartherapien wird von Erfolgen berichtet. Um 1976 erscheinen die ersten Artikel über die Wirkung von MDMA in medizinischen

Fachzeitschriften und in den späten 70er Jahren taucht MDMA unter dem Namen „Ecstasy“ oder „X“ in den U.S.A schließlich vermehrt außerhalb des psychotherapeutischen Settings, in Bars und Lokalen auf. Für einige Zeit soll Ecstasy in Dallas und Austin sogar an Bars über Kreditkartenbezahlung erhältlich gewesen sein. Nach Medienberichten über die „neue Droge“ im Raum Texas und ersten medizinischen Zwischenfällen wird MDMA am 1. Juli 1985 von der amerikanischen Drug Enforcement Administration (DEA), probeweise auf ein Jahr in die „gefährlichste“ Kategorie I aufgenommen, eine Entscheidung, die von den U.S.-Behörden 1988 bestätigt wird. 1986 bewirken die U.S.A, dass MDMA von der WHO in die Convention on Psychotropic Substances eingereiht wird, eine Kategorisierung, die allen WHO-Mitgliedstaaten empfiehlt, MDMA der strengsten rechtlichen Kontrolle zu unterwerfen. In den folgenden Jahren wird MDMA in allen europäischen Staaten in das jeweilige Suchtmittelgesetz aufgenommen. Etwa um 1987 kommt Ecstasy von den U.S.A über Ibiza nach England und Holland und bestimmt in den folgenden Jahren die Entstehung der Techno- und Rave-Bewegung entscheidend mit.

Speed-Amphetamin/Methamphetamin

Chemisches

Amphetamine sind vollsynthetische, d.h. künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed – ein weißes oder rosa kristallines Pulver – enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder, häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, das ein mehrere Stunden langes „high“ produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermengt.

Rechtlicher Rahmen

In den fünfziger Jahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin im Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere (Weitergabe, Verkauf etc.) gerichtlich strafbar und kann Geld oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Wirkmechanismus

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Amphetamin bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen wie Adrenalin zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen – je nach Dosierung der Substanz – eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage um das Neurotransmittergleichgewicht wieder herzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: wer zuvor energiegeladener war fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

Geschichte

Amphetamin wurde 1887 erstmals synthetisiert. Zwischen 1910 und 1930 wurden nach und nach die chemischen Ähnlichkeiten zwischen Amphetamin und dem Hormon Adrenalin und die vergleichbaren physischen wie psychischen Wirkungen bekannt. In der Medizin galt Amphetamin in der Folge als „Wundermittel“. Es wurde zur Behandlung von Neurosen, Depressionen, Alkoholismus, Epilepsie und Fettleibigkeit eingesetzt, von Hausfrauen und Geschäftsmännern als Stimmungsbarometer verwendet und im zweiten Weltkrieg zur Bekämpfung von Müdigkeit und zur Leistungssteigerung an Soldaten abgegeben. Als in den sechziger Jahren die Nebenwirkungen und das Suchtpotenzial von Amphetamin bekannt wurden, tat dies der nicht-medizinischen Verwendung der Substanz keinen Abbruch. Im Leistungssport verbreitete sich Amphetamin als Dopingmittel und seit der Blütezeit des Rock'n'Roll in den 50er Jahren – wo Amphetamin meist in Kombination mit Alkohol konsumiert wurde – hat Speed in allen folgenden Jugendkulturen, von den Beatniks, den Mods, der späten Hippiezeit über die Northern Soul-Szene bis hin zu den Punks eine besondere Rolle gespielt. Die Todesfälle von John Belushi von den Blues Brothers und Elvis Presley werden auf übermäßigen Speed-Konsum zurückgeführt.

Psychotrope Substanzen

Chemisches

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle Medikamente, und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall einem Koma führen.

Wirkmechanismus

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur binden sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörung, im schlimmsten Fall einem Koma, führen.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktive Stoffe bzw. Substanzen als Suchtmittel, wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr, eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

Geschichte

Das Drogenrecht in Österreich wurde im Wesentlichen von drei internationalen Konventionen geprägt: der Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, dem Übereinkommen über psychotropen Stoffen 1971 (Psychotropenkonvention) und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtgiften und psychotropen Stoffen 1988 (Wiener Konvention).

Drogenausgangsstoffe

Chemisches

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen, wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin, und Kokain sowie Arzneimittel missbraucht werden. Auf EU Ebene sind 28 Stoffe „erfasst“, wie z. B. Essigsäureanhydrid (Acetanhydrid), Ephedrin oder Pseudoephedrin.

Rechtlicher Rahmen

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe, sowie der unerlaubte Umgang mit Drogenausgangsstoffe, sind im § 32, des Suchtmittelgesetzes geregelt.

Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden.

Neue psychoaktive Substanzen (NPS)

Chemisches

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungschemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maßstab produziert werden.

Wirkmechanismen

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein.

Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen: Stimmung, Gedanken und Erinnerung, verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten „Rauschdrogen“, wirken bewusstseinsverändernd, und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

Rechtlicher Rahmen

Mit 1. Jänner 2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

TABELLEN UND DIAGRAMME

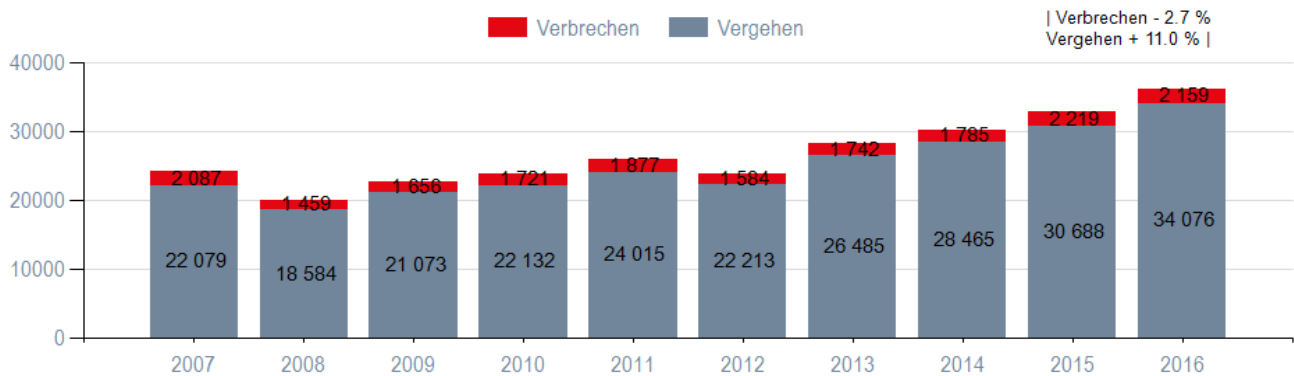


Abbildung 35: Entwicklung der Verbrechen und Vergehen in Österreich 2007 bis 2016

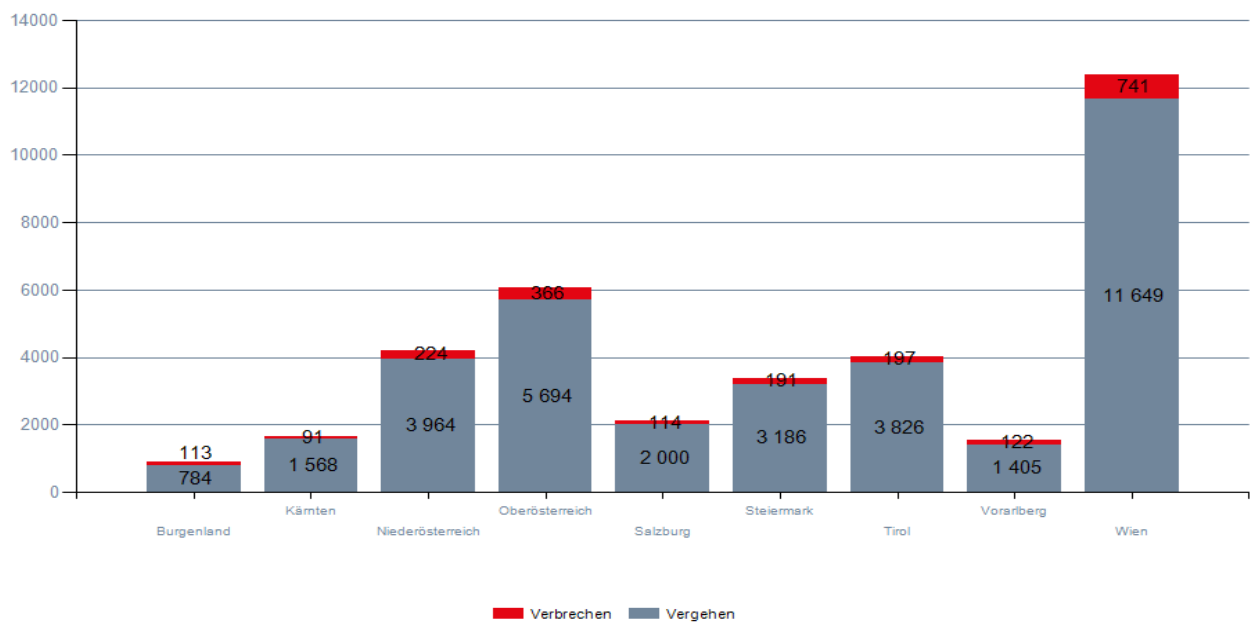


Abbildung 36: Vergleich der Bundesländer nach Vergehen und Verbrechen 2016

Bundesland		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung absolut	Veränderung in %
Österreich	Gesamt	24 166	20 043	22 729	23 853	25 892	23 797	28 227	30 250	32 907	36 235	3 328	10,1 %
	Verbrechen	2 087	1 460	1 656	1 721	1 877	1 586	1 746	1 788	2 221	2 159	- 62	-2,8 %
	Vergehen	22 079	18 583	21 073	22 132	24 015	22 211	26 481	28 462	30 686	34 076	3 390	11,0 %
Burgenland	Gesamt	1 021	891	967	735	831	701	851	780	858	897	39	4,5 %
	Verbrechen	128	159	150	129	205	154	162	91	98	113	15	15,3 %
	Vergehen	893	732	817	606	626	547	689	689	760	784	24	3,2 %
Kärnten	Gesamt	1 423	1 156	1 384	1 547	1 466	1 194	1 496	2 005	1 640	1 659	19	1,2 %
	Verbrechen	88	36	69	91	119	71	73	88	96	91	- 5	-5,2 %
	Vergehen	1 335	1 120	1 315	1 456	1 347	1 123	1 423	1 917	1 544	1 568	24	1,6 %
Niederösterreich	Gesamt	3 572	2 655	3 233	3 075	3 041	2 771	3 205	3 672	4 079	4 188	109	2,7 %
	Verbrechen	274	154	188	150	134	157	168	153	207	224	17	8,2 %
	Vergehen	3 298	2 501	3 045	2 925	2 907	2 614	3 037	3 519	3 872	3 964	92	2,4 %
Oberösterreich	Gesamt	3 824	3 297	3 999	3 840	3 839	3 776	4 545	5 100	5 136	6 060	924	18,0 %
	Verbrechen	296	213	302	319	300	242	324	307	336	366	30	8,9 %
	Vergehen	3 528	3 084	3 697	3 521	3 539	3 534	4 221	4 793	4 800	5 694	894	18,6 %
Salzburg	Gesamt	1 127	1 034	1 108	1 130	1 462	1 167	1 373	1 507	1 763	2 114	351	19,9 %
	Verbrechen	99	68	100	101	122	92	127	94	117	114	- 3	-2,6 %
	Vergehen	1 028	966	1 008	1 029	1 340	1 075	1 246	1 413	1 646	2 000	354	21,5 %
Steiermark	Gesamt	1 971	1 387	1 710	1 648	1 927	1 933	2 491	3 280	3 256	3 377	121	3,7 %
	Verbrechen	158	110	107	102	134	109	102	141	224	191	- 33	-14,7 %
	Vergehen	1 813	1 277	1 603	1 546	1 793	1 824	2 389	3 139	3 032	3 186	154	5,1 %
Tirol	Gesamt	2 486	2 029	2 647	2 791	3 175	2 645	3 987	3 554	3 970	4 023	53	1,3 %
	Verbrechen	194	127	195	150	155	101	171	141	202	197	- 5	-2,5 %
	Vergehen	2 292	1 902	2 452	2 641	3 020	2 544	3 816	3 413	3 768	3 826	58	1,5 %
Vorarlberg	Gesamt	1 200	988	1 047	1 182	1 153	1 417	1 271	1 413	1 313	1 527	214	16,3 %
	Verbrechen	188	146	127	171	101	120	128	150	125	122	- 3	-2,4 %
	Vergehen	1 012	842	920	1 011	1 052	1 297	1 143	1 263	1 188	1 405	217	18,3 %
Wien	Gesamt	7 542	6 606	6 634	7 905	8 998	8 193	9 008	8 939	10 892	12 390	1 498	13,8 %
	Verbrechen	662	447	418	508	607	540	491	623	816	741	- 75	-9,2 %
	Vergehen	6 880	6 159	6 216	7 397	8 391	7 653	8 517	8 316	10 076	11 649	1 573	15,6 %

Abbildung 37: Entwicklung der SMG-Delikte nach Verbrechen und Vergehen in Österreich und den Bundesländern 2007 bis 2016

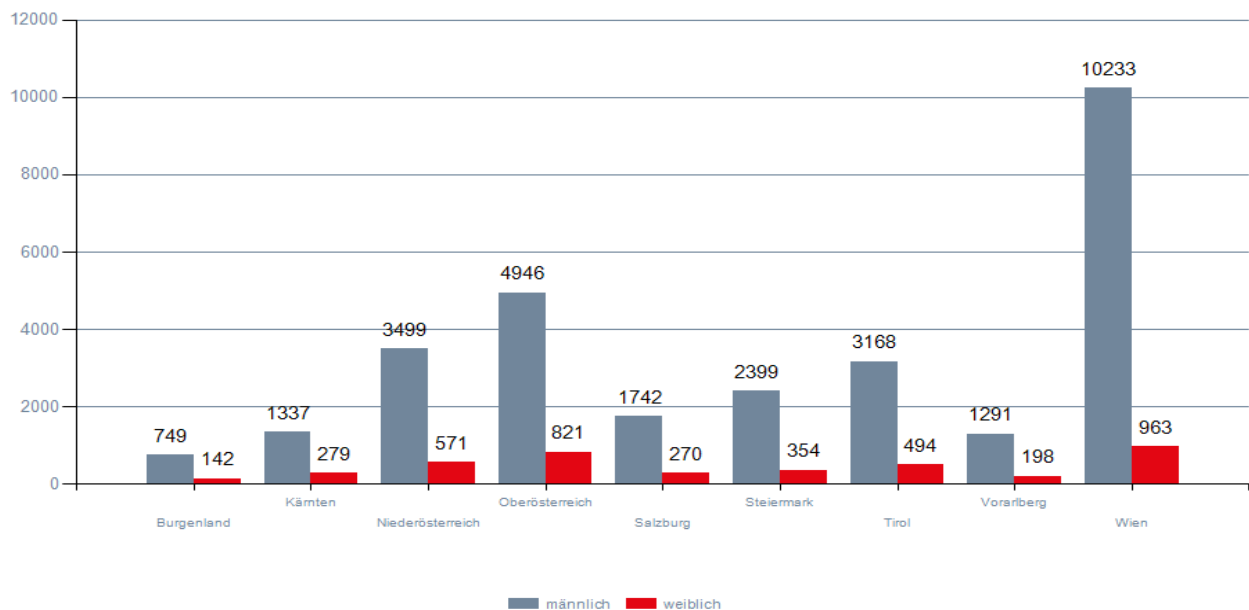


Abbildung 38: SMG-Anzeigen nach Geschlecht im Bundesländervergleich 2016

Fremde	Inländer	Bundesland	Anteil Fremde in %
6 416	4 780	Wien	57.3%
1 511	2 151	Tirol	41.3%
713	1 299	Salzburg	35.4%
864	1 889	Steiermark	31.4%
1 579	4 188	Oberösterreich	27.4%
388	1 101	Vorarlberg	26.1%
862	3 208	Niederösterreich	21.2%
177	714	Burgenland	19.9%
276	1 340	Kärnten	17.1%

Abbildung 39: Ermittelte inländische und fremde Tatverdächtige nach Bundesländer 2016

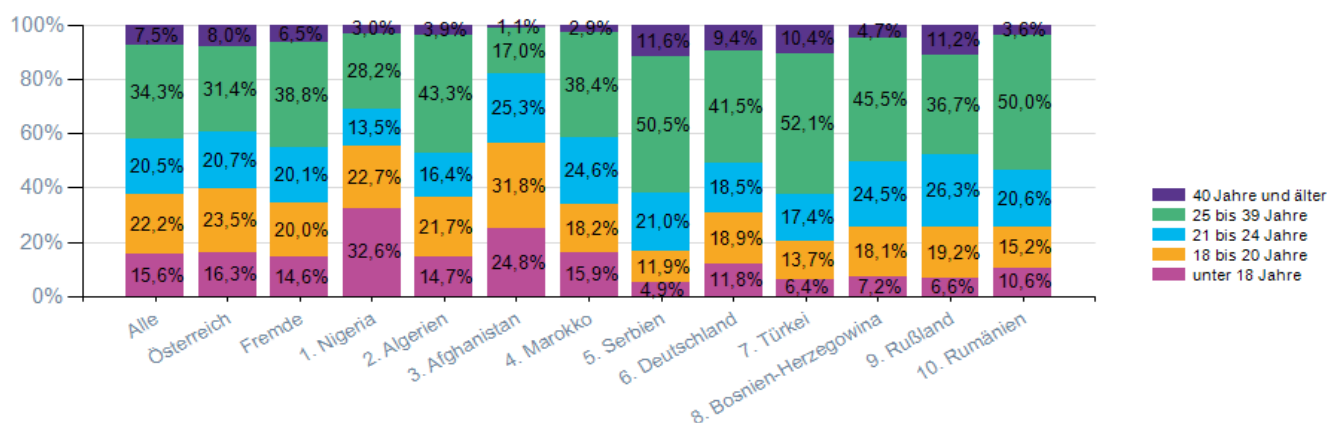


Abbildung 40: Ermittelte inländische und fremde Tatverdächtige nach Altersklassen 2016

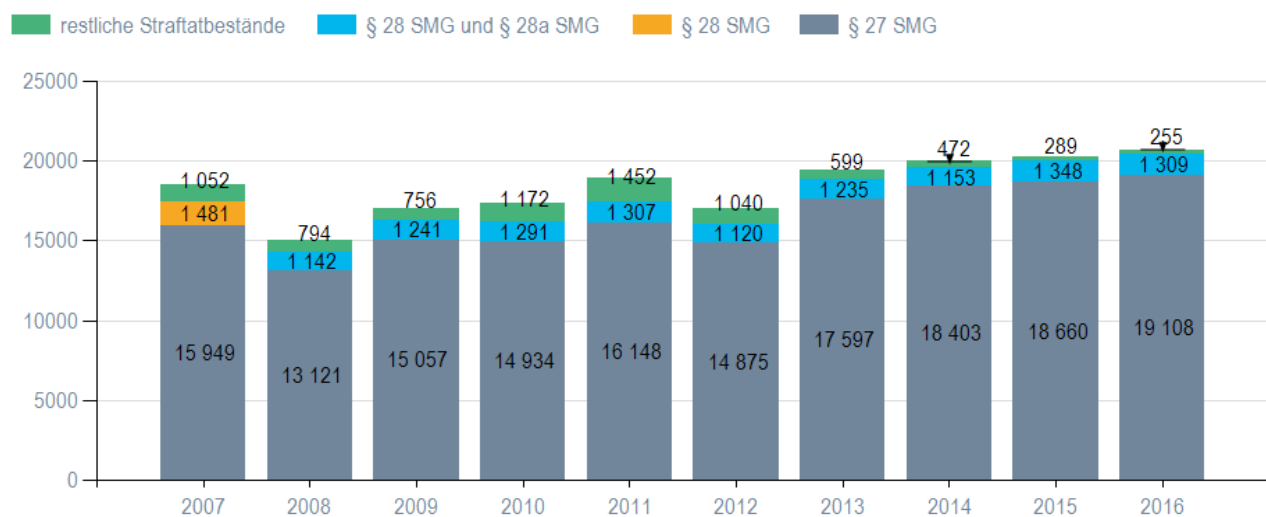


Abbildung 41: Entwicklung der Anzeigen gegen inländische Tatverdächtige nach SMG-Delikten in Österreich 2007 bis 2016

Heroin

	Gesamt	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG
Burgenland	23	17		6
Kärnten	196	165	1	30
Niederösterreich	204	172	11	21
Oberösterreich	344	284	7	53
Salzburg	41	31	3	7
Steiermark	24	8	3	13
Tirol	15	13		2
Vorarlberg	129	106	1	22
Wien	1 087	852	14	221
Gesamt	2 063	1 648	40	375

Cannabiskraut/Marihuana

	Gesamt	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG
Burgenland	763	696	12	55
Kärnten	1 236	1 189	8	39
Niederösterreich	3 290	3 113	46	131
Oberösterreich	4 688	4 435	31	222
Salzburg	1 442	1 351	32	59
Steiermark	2 931	2 768	42	121
Tirol	2 056	1 902	37	117
Vorarlberg	1 084	1 012	12	60
Wien	8 421	8 096	70	255
Gesamt	25 911	24 562	290	1 059

Cannabispflanzen

	Gesamt	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG
Burgenland	29	10	5	14
Kärnten	40	30	2	8
Niederösterreich	135	102	4	29
Oberösterreich	90	68	13	9
Salzburg	32	28	3	1
Steiermark	69	49	11	9
Tirol	71	56	8	7
Vorarlberg	31	15	10	6
Wien	145	97	18	30
Gesamt	642	455	74	113

Amphetamin

	Gesamt	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG
Burgenland	87	61	1	25
Kärnten	64	59	2	3
Niederösterreich	280	227	8	45
Oberösterreich	742	639	8	95
Salzburg	229	185	12	32
Steiermark	245	197	7	41
Tirol	223	178	8	37
Vorarlberg	87	76		11
Wien	296	232	5	59
Gesamt	2 253	1 854	51	348

Kokain

	Gesamt	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG
Burgenland	30	20		10
Kärnten	258	215	2	41
Niederösterreich	231	185	7	39
Oberösterreich	302	237	5	60
Salzburg	182	145	11	26
Steiermark	131	85	6	40
Tirol	366	297	10	59
Vorarlberg	195	148	3	44
Wien	1 515	1 230	16	269
Gesamt	3 210	2 562	60	588

Cannabisharz/Haschisch

	Gesamt	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG
Burgenland	30	23	1	6
Kärnten	46	40		6
Niederösterreich	201	187	1	13
Oberösterreich	257	230	4	23
Salzburg	342	323	7	12
Steiermark	76	58	2	16
Tirol	1 606	1 541	21	44
Vorarlberg	163	145	3	15
Wien	802	758	8	36
Gesamt	3 523	3 305	47	171

XTC

	Gesamt	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG
Burgenland	48	37		11
Kärnten	93	82		11
Niederösterreich	125	95	4	26
Oberösterreich	241	184	2	55
Salzburg	112	96	4	12
Steiermark	225	189	6	30
Tirol	131	108	4	19
Vorarlberg	68	55	2	11
Wien	264	219	3	42
Gesamt	1 307	1 065	25	217

Methamphetamin

	Gesamt	§ 27 SMG	§ 28 SMG	§ 28a SMG
Burgenland	62	17		45
Kärnten	17	17		
Niederösterreich	160	130	5	25
Oberösterreich	266	238	3	25
Salzburg	32	29		3
Steiermark	23	23		
Tirol	45	39		6
Vorarlberg	21	19		2
Wien	244	187	4	53
Gesamt	870	699	12	159

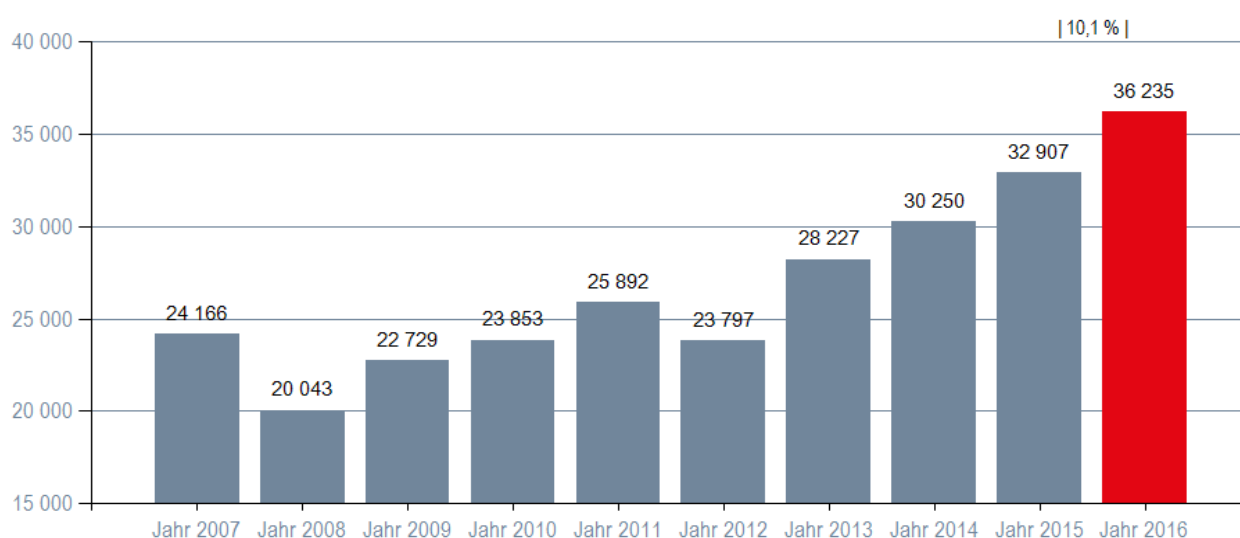
Abbildung 42 bis 49: Anzeigen in Österreich und den Bundesländern nach Substanzen und Deliktsschwere 2016

DRUG RELATED CRIME AUSTRIA

AN OVERVIEW

Austria is consume, transit and trading centre for illegal drugs and place of diverse offender groups and distribution networks. The presence of the Balkan Route, where heroin and opiate products are being smuggled from Afghanistan to and through Austria and drug precursors are being smuggled into the opposite direction, shows to have an important impact. The Vienna international airport serves in particular for the import smuggling of cocaine from the South American countries. Bordering countries that are producing methamphetamine, the own production of cannabis products and especially the on the Internet (Darknet) offered illegal drugs and new psychoactive substances guarantee a wide range of drug offers.

Development of drug related crime in Austria



68,9 kg heroin, 86,5 kg cocaine, 1.083 kg cannabis products, 29.485 pieces of ecstasy, 87,7 kg amphetamine and 4,8 kg methamphetamine were seized amongst others.

Foreigners: In the year 2016, 12.784 reports against foreigners due to criminal offences under the Narcotic Substances Act were made. The number of domestic offenders has continuously fallen since 2007 (from 78,2 to 61,8 per cent), while in the same period the number of investigated foreign offenders has continuously increased from 21,8 to 38,2 per cent. The number of total reports increased by 10,1 %.

Offender groups

The different nationalities of the smuggling and trading networks depending on the type of illegal drug have remained unchanged. Mostly they have a close relationship with the countries of drug's origins that are used as transit and depot countries. The evaluation to nationalities shows in particular that the share of non-Austrian citizens is continuously increasing. For the first time foreign suspects committed more than half of the reported drug related offences in the field of felonies in the reporting year 2016. A considerable increase of drug related offences within one year was reported in the number of Nigerian citizens from 1.344 to 1.896, Algerian citizens from 759 to 1.282, Afghan citizens from 689 to 1.103 and Moroccan citizens from 530 to 850.

Based on the presence of the Balkan Route, offender groups from countries bordering this transit route are operating. Here Macedonian, Serbian, Croatian, Bulgarian and Turkish offenders are standing out. Occasionally Persian and Kosovar groups appear. Austrians in leading positions are found in the production of cannabis herb. The illegal drug trafficking by ways of virtual trading platforms is becoming more and more important. Beside of the Internet especially the totally anonymous dealing in the Darknet and the used virtual payment methods represent a major challenge for the law enforcement agencies.

Facts

Drug delicts are “control delicts”, therefore the increased control density of the reporting year 2016 is reflected in a noticeable increase of reports. Successful investigations in virtual forums in the Darknet are responsible for the additional increase of reports. In the past findings were gained through the consistent combat of street criminality that formed the basis for structure investigations and their analysis, today also continuously gained information from Darknet investigations is included. They also provide the requested investigative approaches for international investigations.

International cooperation and projects

Organised drug trafficking can still only be combated with the help of a vehement international cooperation of law enforcement agencies. The strategically important circumstances of Austria's geographic position enable the country to take measures with special commitment and success. Through the 2006 implemented philosophy, relating to the EU-funded project series “Drug Policing Balkan” lead by Austria, successful activities against organized drug trafficking could be performed. Reasons for the success lie also in a successful multinational cooperation. This has been guaranteed by the use of proved communication channels like Interpol, Europol, the network of the United Nations and the Austrian liaison officers abroad as well as the foreign liaison officers at home.

Beside numerous bilateral collaborations also border crossing drug projects have been performed. This includes for example the EU-funded project „Cooperation Southeast-Danube Region“, where Austria assumed, together with the Czech Republic, the position as project partner of the Bavarian project leader. Beside two international conferences a multinational observation exercise with the involved countries Moldova, Romania, Austria, Czech Republic and Germany has been a highlight.

Fight against internationally organised illegal drug and arms trafficking

Since December 2016 Austria is leading together with its partner countries the EU-funded project „Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“.

Beside of the 28 EU member states also candidate and third countries as well as Europol, Eurojust, Interpol, European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), European Commission and United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) are involved. Illegal international drug and arms trafficking and smuggling are being combated with the focus on strategic objectives on the therefore strategically chosen multinational localities and transport routes. Apart from seizures and the breaking down of offender groups, findings shall be gained that enable a situation analysis of the reciprocal influence of drug and arms trafficking and smuggling.

Main emphasis darknet

Meeting the new challenge of drug trafficking in the darknet, Austria assumed the leadership of the EU-funded project „Joint investigation to combat drug trafficking via the virtual market (darknet) within and also into the EU“. Through this project Austria has been leader of operational projects and is having wide international recognition. All 28 EU member states, candidate countries, Western Balkan countries as well as Switzerland, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, EMCDDA, UNODC und the European Commission are participating. The project terminated at the end of June 2017.

WEITERE PUBLIKATIONEN 2017

Kriminalitätsentwicklung 2016
Geldwäscherei 2016
Schlepperei 2016
Verfassungsschutz 2016
Kriminalprävention 2016
Menschenhandel 2016
Cybercrime 2016
Sicherheitsbericht 2016

Kontakt

Bundeskriminalamt
Single Point of Contact
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 (0)1 24836-985025, -985026 oder -985027
E-Mail: BMI-II-BK-SPOC@bmi.gv.at
Homepage: www.bundeskriminalamt.at
Facebook: www.facebook.com/bundeskriminalamt

EDITORIAL

Bundeskriminalamt
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 (0)1 24836-985004
E-Mail: BMI-II-BK-1-5-PRESSE@bmi.gv.at

Grafik und Design: © Bundeskriminalamt/Armin Halm
Druck: Digitaldruckerei des BM.I,
Herrengasse 7, 1010 Wien

Hinweis

Der Lagebericht wurde mit großer Sorgfalt und viel Engagement erstellt. Dennoch können sich Fehler eingeschlichen und unseren Korrekturlesungen standgehalten haben. Wir bitten um Verständnis.

